

Internationale Konferenz der Marinehauptstädte

Gerade Kontakte auf kommunaler Ebene können zum gegenseitigen Verständnis zwischen den Ländern weltweit beitragen. Das ist ein Resümee der internationalen Konferenz „The City and the Navy - Pursuing Development and Security“ („Die Städte und die Marine - Streben nach

Entwicklung und Sicherheit“), die im Vorfeld der 28. Hanse Sail am 8. und 9. August im Rostocker Rathaus stattfand. Anlässlich des 800. Stadtgeburtstags hatte Oberbürgermeister Roland Methling Marinehauptstädte weltweit und Repräsentanten der jeweiligen Marinen

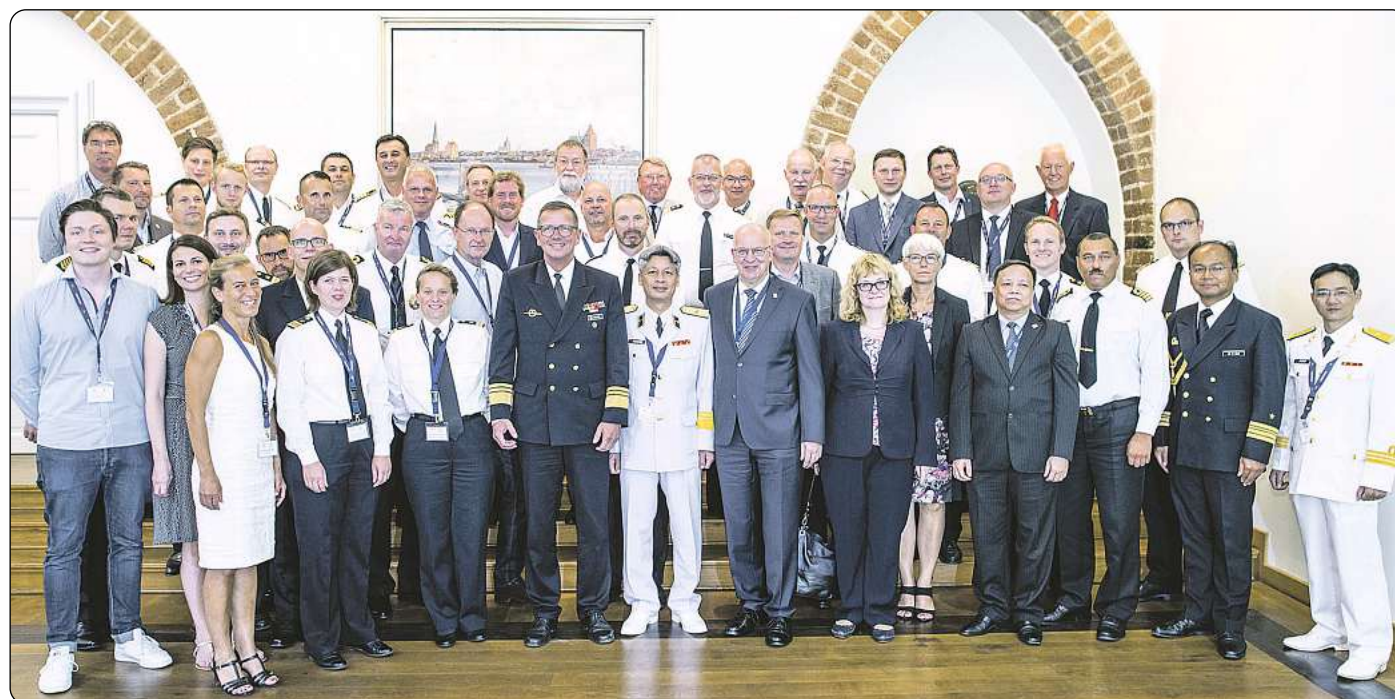
nach Rostock eingeladen. „Damit wollen wir unterstreichen, dass auch die Kommunen, die eng mit ihren Marinen verbunden sind, wichtige Beiträge zum Erhalt des Friedens und der Sicherheit in der Welt leisten“, so der Oberbürgermeister. Drei inhaltliche Schwerpunkte wurden diskutiert. So ging

es um die Bedeutung der Marinen für die Städte in Bezug auf deren Entwicklung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, um den Aufbau und die Pflege internationaler Beziehungen mit Hilfe der jeweiligen Marine sowie um Best Practice-Beispiele für Kooperationen zwischen den Städten und Marinen.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Archäologische Ausgrabungen am „Primelberg“*
Seite 5
- *Sitzung der Bürgerschaft am 5. September*
Seite 8

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 5. September 2018.



Teilnehmende der Konferenz, darunter Oberbürgermeister und Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und Marinen aus Australien, Deutschland (Hamburg, Kiel, Wismar und Rostock), Finnland (Turku), Litauen, Montenegro (Bar), Norwegen, Polen (Gdynia), Russland (Severomorsk), Schweden und Vietnam (Hai Phong) sowie Expertinnen und Experten im Bereich Sicherheit und Maritime Beziehungen. Foto: Frank Hormann/Fotoagentur nordlicht

HRO!-App informiert und warnt

Seit Juni informieren die Stadtverwaltung und zahlreiche Partner, darunter die Polizei, Ver- und Entsorgungsunternehmen und der Deutsche Wetterdienst, mit der HRO!-Warn- und Notfall-App über besondere Situationen in Rostock. Das können Verkehrsinformationen sein, aber auch Informationen über kurzfristige Schulausfälle oder Probleme bei Ver- und Entsorgungsleistungen. Für Nutzerinnen und Nutzer fallen nur die Verbindungskosten des jeweiligen Netzbetreibers an. Die HRO!-App steht kostenlos in den App-Stores für mobile Endgeräte auf der Basis der Betriebssysteme Android (Google Playstore) und iOS (Apple iTunes-Store) zur Verfügung.

Hitzeplan für Rostock soll 2019 vorliegen

Eine durchgreifende Wetteränderung mit ausreichend Regen ist weiterhin nicht in Sicht. Das geht aus den mittelfristigen Wetterprognosen hervor. Die wohl längste nachweisbare Dürre im Raum Rostock ist Teil des Klimawandels, so Senator Holger Matthäus, der dazu aufruft, sich den Bäumen unserer Stadt zu widmen: „Besonders unsere Stadtbäume können durch Schattenwurf und Wasserverdunstung für ein noch erträglicheres Mikro-

klima sorgen. Dazu ist jeder Wassereinsatz durch Anwohnende eine große Hilfe. Bitte beteiligen Sie sich und helfen unseren Bäumen mit einer abendlichen Gießkanne!“ Junge Bäume leiden unter der Trockenheit am meisten, denn sie haben noch kein ausgeprägtes Wurzelsystem, das in tiefere Bodenschichten reicht. Doch nicht nur die Natur leidet unter der Hitze. Die Wetter- und Klimadaten der letzten Jahre deuten darauf hin, dass wir in

Zukunft deutlich häufiger mit solchen Situationen konfrontiert sein werden. Die Gesundheitsrelevanz von Hitzewellen wird mit dem wachsenden Anteil älterer Bevölkerung zunehmen. Eine solche Relevanz besteht bei Temperaturen von über 30 Grad Celsius. Die Senatoren Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski und Holger Matthäus werden daher einen Hitzeplan erarbeiten lassen, um die Stadt auf wiederkehrende Dürreereignisse und Perioden mit

Höchsttemperaturen vorzubereiten. „Der Hitzeplan soll städtebauliche, infrastrukturelle, gestalterische und organisatorische Teilbereiche enthalten, mittelfristigen Maßnahmen skizzieren und auch kurzfristige Aktionen beschreiben“, so die beiden Senatoren. Die Bürgerschaft hatte 2012 ein Rahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel beschlossen. Zunächst standen dabei der Schutz der Außenküste und die

Vorbereitung auf Starkregenereignisse im Vordergrund. Seitdem wurde ein integriertes Entwässerungskonzept erarbeitet und umgesetzt, Entwässerungsleitbahnen zur Abführung von Starkregen werden bei jeder Baumaßnahme im Freiflächen- oder Straßenbereich mit umgesetzt. Nun ist es an der Zeit, sich weiteren Folgen des Klimawandels zu widmen. Im Jahr 2019 soll der Plan vorliegen.

Gaming Tag am 15. August in der Stadtteilbibliothek Groß Klein

Die Stadtbibliothek lädt am Mittwoch, 15. August 2018, von 13 bis 17.30 Uhr gemeinsam mit dem AWO Jugendzentrum 224 zum vierten Gaming Tag in der Stadtteilbibliothek Groß Klein in das Bürgerhaus, Gerüstbauerring 28, ein. Im Mittelpunkt stehen Konsolenspiele auf der PS 4 (FIFA 18 - Fußball-Sportsimulation);

TrackMania Turbo (Rennspiel) sowie das Spiel „Minecraft“ in der Netzwerkversion auf vier PCs. Ganz neu im Spieleangebot ist dieses Mal die spannende Wüstenraserei „Baja: Edge of Control“ für alle, denen es die Geschwindigkeit besonders angeht. Bei der Auswahl der Titel legt die Stadtbibliothek vor allem Wert

auf Aktualität und einen Mehrspieler-Modus, damit Jungen und Mädchen gemeinsam spielen können. Die Veranstaltung ist kostenfrei, die Anmeldung kann direkt in der Stadtteilbibliothek Groß Klein, unter Tel. 381-2858 oder per E-Mail: stadtbibliothek@rostock.de erfolgen. **Linktipp:** www.stadtbibliothek-rostock.de

Fahrradforum tagt am 23. August

Das nächste Fahrradforum findet am 23. August um 17 Uhr im Beratungsraum 31 (EG links) im Haus des Bauens und der Umwelt (Holbeinplatz 14) statt. Im öffentlichen Forum wird die Radverkehrsinfrastruktur an der ausgebauten Stadthalle, das Thema Falscherparkerkontrollen

sowie der Winterdienst und Straßenreinigung erörtert. Außerdem werden die Unfallstatistik 2017 und die verkehrspolitischen Aktivitäten des ACE Auto Club Europa vorgestellt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können ihre Anregungen und Hinweise zu Radverkehrs-

problemen geben. Hierzu wird gebeten, Fotos, Skizzen oder Lagepläne rechtzeitig vorher per E-Mail an steffen.nozon@rostock.de einzureichen. Weitere Infos unter www.radregion-rostock.de/Fahrradforum. **Steffen Nozon**
Mobilitätskoordinator

Jahresabschluss 2017 der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung: Durch die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH am 30. Januar 2018 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH, Rostock

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Gesellschafterin der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH hat in der Gesellschafterversammlung am 16. Mai 2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 einschließlich zugehörigem Lagebericht in der von der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Ergebnis in Höhe von 177.171,64 € zum 31. Dezember 2017, eine Ausschüttung in Höhe von 80.000,00 € an die Gesellschafterin, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, sowie eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 97.171,64 € festzustellen. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Gesellschaft wurde für das Jahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 16. bis 24. August 2018 in den Geschäftsräumen der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH, Am Vögteich 26, 18055 Rostock, Zimmer 104, innerhalb der Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Sigrid Hecht
Geschäftsführerin

Versteigerung von Fundsachen über das Internet ab 6. September

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, über das Internet versteigern lassen. Dies erfolgt durchgehend ab 6. September, 19 Uhr bis spätestens 16. September, 19 Uhr, teils das Stadttamt mit. Die Fundsachen sind im Internet unter www.rostock.de/fundbuero in einer Vorschau angeboten und zum genannten Versteigerungs-

zeitraum versteigert. Wie bei einer herkömmlichen Vor-Ort-Versteigerung von Fundsachen, werden die Gegenstände weder auf Funktionalität noch Beschädigung geprüft. Es wird weder eine Garantie noch Gewährleistung gegeben. Ein Umtausch oder Rücktritt vom Kauf ist nicht möglich. Die Empfangsberechtigten werden gemäß § 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 5. September 2018 beim Stadttamt, Fundbüro, geltend zu machen.

Hafen- und Seemannsamt vom 6. bis 13. September nur eingeschränkt erreichbar

Aufgrund von Renovierungsarbeiten sind vom 6. September, 12 Uhr, bis 13. September, 15 Uhr, die Mitarbeiter im Hafen- und Seemannsamt Rostock in der Ost-West-Str. 8, 18147 Rostock, nicht bzw. nur eingeschränkt erreichbar. Die Ausgabe von Fischereischein und Angel-

berechtigungen sowie das Ausstellen von Befähigungen für Seeleute ist während dieser Zeit nicht möglich.

Die Schiffsmittele- und Verkehrsleitstelle bleibt unter Telefon 0381 381-8700 weiterhin 24 Stunden erreichbar.

Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unserer Internetseite www.rostock.de/ausschreibungen.

Die Wohnfühlgesellschaft



Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:
www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock**

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtscher.anzeiger@rostock.de
www.staedtscher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Auflage 112.793 Exemplare. Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries
Telefon 0381 365-318
E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Stadtgartenkolumne

Die Blumen der Kindheit

Sie erinnern sich noch an Ihre Kindheit? Reichen diese Erinnerungen auch bis zu den Blumen, die Sie umgeben haben? Etwa die ersten Gänseblümchen oder die Pelargonien in Omas Steintöpfen?

Meine Kinder behaupten, ich würde mein Umfeld über Pflanzen wahrnehmen und nicht wie andere Menschen über die Architektur. Sie haben recht damit, es ist aber auch zu schön! Es gibt eine Pflanze, die mich augenblicklich in die Kindheit katapultiert. Ich habe sofort die Grillen im Ohr, den Sommergeruch von damals, das Barfußlaufen an der Warnow, die Kinderspiele und das Bild, wie sich die kleine rosa-weiß gefärbte Ackerwinde am Maschendrahtzaun hoch windet. Wenn es heiß

Jeder hat Blumen oder Pflanzen, die ihn an die eigene Kindheit erinnern

und trocken war, dieses Blümchen war trotzdem da. Wahrscheinlich sind Sie noch nicht auf die Idee gekommen, an dieser für die meisten unscheinbaren Blüte zu riechen, ich schon ... und sie duftet herrlich! Manchmal sehe ich sie auch als Dekor auf Porzellan und dann hat sie dieselbe Wirkung auf mich wie in der Natur. Eine zweite Blume hat mich in der Kindheit ebenfalls sehr geprägt, das ist die Rose. In



Die Rose - wer kennt sie nicht - mit ihren unterschiedlichen Düften, mal fruchtig, mal betörend und manchmal schwer und süß. Die Rose wird seit der griechischen Antike als „Königin der Blumen“ bezeichnet und schon seit mehr als 2000 Jahren angebaut.



Fotos (4): Steffie Soldan

den Ferien durfte ich im Garten meiner Großeltern in Chemnitz, immer die verblühten Rosen abscheiden und meine Oma hat mir ausführlich erklärt, worauf dabei zu achten ist. Es handelte sich damals überwiegend um duftende Teehybriden wie Superstar, Sutters Gold, Virgo oder Gloria Day. Auch zu dieser Zeit konnte ich schon die unterschiedlichen Düfte wahrnehmen, manchmal fruchtig und manchmal schwer und süß. Mein Interesse für Rosen ist also durch die frühe kindliche Prägung gar nicht verwunderlich.

Wenn ich eine Bartnelke sehe, denke ich automatisch an meine Schwester, denn es ist ihre Lieblingsblume. Wenn ich ein vierblättriges Kleeblatt sehe, an

meine andere Schwester, denn sie hat sie mit Vorliebe und sehr geduldig gesucht. Ein naher Verwandter erzählte häufig, die Lieblingsblume seiner Mutter sei die Gartenresede gewesen. So gibt es sicher auch andere Menschen mit sogenannten Lieblingsblumen, aber woher kommt diese Liebe zu einer bestimmten Pflanze? Häufig ist uns gar nicht bewusst, dass der Ursprung dafür in der Kindheit liegt. Irgendwie stand da immer eine bestimmte auf der Wiese oder im Garten, während wir „Herr Fischer, Herr Fischer, wie tief ist das Wasser“ gespielt haben. Vieles haben wir auch gegessen, wie zum Beispiel den Sauerampfer oder den Hirtentäschel (Käseblume). Haben Sie vielleicht auch so eine

überlagerte Erinnerung? Welche Blume ist es bei Ihnen? Können Sie sich an ihren Duft erinnern oder wo haben Sie sie das letzte Mal gesehen? Steht sie gar bei Ihnen im Beet und nun wissen

Kräutersträuße zu pflücken kann unglaublich entspannend sein

Sie endlich warum? Oder, wenn es eine Wildpflanze ist, wo kann man sie finden?

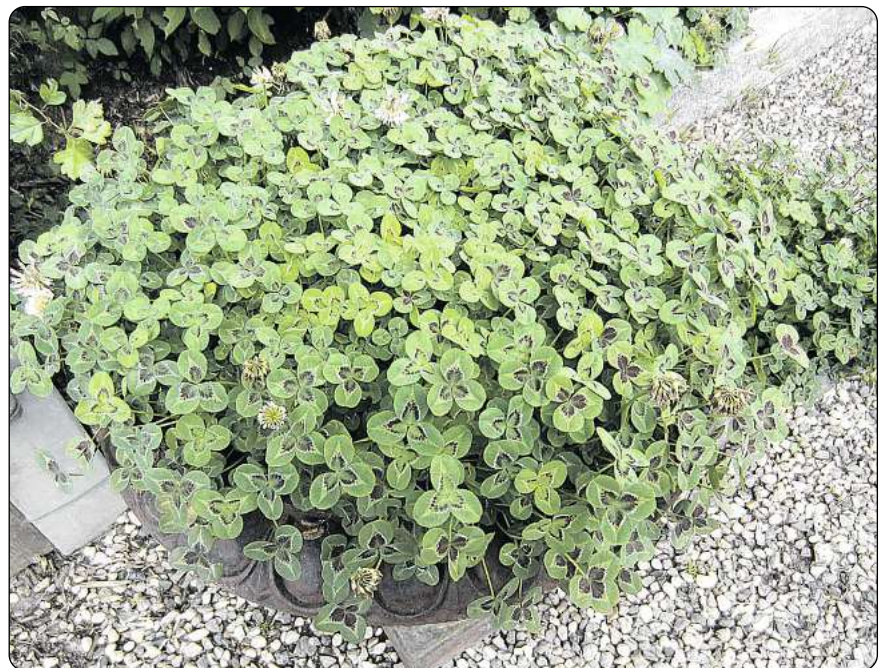
Am 15. August ist Maria Himmelfahrt und der Tag der Kräuterweihe. An diesem Tag haben die Frauen von jeher Kräutersträuße gebunden, um mit ihnen das Haus

vor bösen Geistern zu schützen. Auch heute noch existiert dieser Brauch und wird in einigen Regionen sogar als Wettbewerb ausgetragen. Wer bindet den schönsten Strauß, um die Kirche damit zu schmücken? Wenn wir auch diesen Wettbewerb nicht wirklich brauchen, so ist die Tätigkeit, einen Kräuterstrauß zu binden, unglaublich entspannend und durchaus meditativ. Was spricht also dagegen, diesen Brauch aufzugreifen und in die Mitte des Sträußchens eine „Blume der Kindheit“ zu setzen. Vielleicht ist es eine Bartnelke oder eine Rose oder ganz etwas anderes? Erinnern Sie sich, es wird Ihnen gut tun!

Steffie Soldan



Das Gänseblümchen macht mit seiner leuchtend weiß und gelben Farbe jede Wiese bunt und darf in keinem Kräuterblumenstrauß fehlen. Sie ist auch eine beliebte Salat- und Tee-pflanze.



Wer ein vierblättriges Kleeblatt findet, dem bringt es Glück - so sagt es der Volksmund.

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Hansaviertel

21. August, 18.00 Uhr

Club der Volkssolidarität, Bremer Straße 24

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 08.SN.185 „Vorgärten im Thünenviertel und im Tweelviertel“
- Beschluss über die Aufstellung und Auslegung der 1. Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten im Thünenviertel (Vorgartensatzung Thünenviertel, 1. Änderung)

Groß Klein

21. August, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Was wird aus dem Schiffbauerring 20?
- Börgerhus - die neue Leiterin stellt sich vor
- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen
- Informationen des Stadtteilmanagers
- Informationen aus dem Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus

Stadtmitte

22. August, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathausanbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Polleranlagen Innenstadt-Einzelstandort am Universitätsplatz
- Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.W.159 „Ehemaliger Friedrich-Franz-Bahnhof“
- Bauvoranfrage zur Erweiterung Vereinsgebäude, Warnowufer 64
- Sondernutzungen
- Informationen des Ortsamtes
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ausschüsse

Toitenwinkel

23. August, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Straße 33

Tagesordnung:

- Straßenbenennung in Toitenwinkel B-Plan 14.W.184
- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Weiternutzung des errichteten Schulgebäudes als Hortgebäude, Befristung bis zum 31.01.2023, Pablo-Picasso-Str. 43a
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das

Bauvorhaben (Bauantrag):

„Neubau eines Wohnhauses mit 37 WE und einer Tiefgarage mit 14 Stellplätzen sowie Errichtung von 23 offenen Stellplätzen und einer teilweisen Geländeaufschüttung“, Zum Schäferteich 20, 21

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag):

„Neubau eines Wohngebäudes mit 100 Wohnungen, Tiefgarage, Fahrradabstellschuppen, Müllabstellschuppen“, Zum Lebensbaum 15, 15a, 15b

- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Quartiermanagers

Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof

28. August, 18.30 Uhr

Speisesaal Michaelwerk, Michaelshof, Fährstr. 25

Tagesordnung:

- Information über ein geplantes Investitionsvorhaben im Seehafen Rostock
- Kurzbericht des Ortsbeiratsvorsitzenden: „Geschichtliches zum Werftenbau Gehlsdorf“
- Berichte der Ausschüsse
- Wichtige Informationen an den Oberbürgermeister/den Präsidenten der Bürgerschaft
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Lichtenhagen

28. August, 18.30 Uhr

Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Bericht der Ortsamtsleiterin und Mitteilungen des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Bericht des Ausschusses Wirtschaft, Verkehr, Soziales und Stadtentwicklung
- aktuelles Thema

Biestow

29. August, 19.00 Uhr

Beratungsraum im Stadtamt, Ch.-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- erster Bearbeitungsstand zur Vorstellung des Neubaus einer Kindertagesstätte im Weidengrund
- Antrag auf Sondernutzungs-genehmigung für den 33. Kinderkleidermarkt „Hinter der Kirche“
- Berichte der Ausschüsse
- Antrag auf Änderung des B-Planes Nr. 09.W.57

Südstadt

30. August, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 22

Tagesordnung:

- Informationen über die Tätigkeit des Seniorenbeirates
- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau eines Hochschulgebäudes, hier: bauaufsichtliche Zustimmung nach § 77 LBauO M-V“, Albert-Einstein-Str. 25b
- Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)
- Sondernutzung für einen Imbisswagen am ZOB
- Informationen der Ortsamtsleiterin und der Ortsbeiratsvorsitzenden

Brinckmansdorf

4. September, 18.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau Kindertagesstätte für die Betreuung von 122 Kindern im Bebauungsplan Nr. 12.W-60, Korl-Beggerow-Weg 39
- Straßenbenennung B-Plangebiet „ehemalige Molkerei“
- Bericht des Kontaktbereichsbeamten über die Arbeit im Ortsteil Brinckmansdorf
- Informationen des Ortsamtes und des Ortsbeirates

Dierkow Ost/West

4. September, 18.30 Uhr

Galerie im Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Straße 47

Tagesordnung:

- Neubau eines Geschäftshauses mit Café und Tagespflege sowie Errichtung von 19 Pkw Stellplätzen und 26 Stellplätze für Fahrräder in der Hinrichsdorfer Str. 51
- Auswertung Mühlenfest
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Quartiermanagers
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Schmarl

4. September, 18.30 Uhr

Haus 12, Am Scharlarer Bach 1

Tagesordnung:

- Informationen der Stadtteilmanagerin
- Informationen aus Institutionen, Vereinen und Initiativen des Stadtteil Schmarl
- Vorstellung des Vereines „fint - Gemeinsam Wandel gestalten e.V.“ (Bürgerbeteiligung)
- Vorstellung des Onlineportales „Klarschiff-HRO“
- Berichte der Ausschüsse

Sitzung des Seniorenbeirates am 16. August

Die nächste öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates findet am Donnerstag, 16. August, um 15 Uhr, in der St.-Georg-Straße 109, Haus II, in der 2. Etage, Raum 2.50, statt.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem ein Referat zum Thema „Datenschutz“ mit Bärbel Maletzki, behördliche Datenschutzbeauftragte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Außerdem werden Fragen der Seniorinnen und Senioren, Angelegenheiten des Seniorenbeirates

sowie Veranstaltungen und Termine des Seniorenbeirates besprochen.

Der Bericht aus dem Landes-seniorenbeirat sowie Berichte aus den Arbeitsgruppen/Teilnahme an Ausschusssitzungen stehen ebenfalls auf der Tagesordnung.

Rita Bohk
Stellvertreterin der
Vorsitzenden des
Seniorenbeirates der Hanse-
und Universitätsstadt Rostock

Kein Sprechtag am 16. August

Aufgrund umfangreicher Umzugsmaßnahmen innerhalb des Hauses des Bauens und der Umwelt am Holbeinplatz muss am 16. August der Sprechtag in der Abteilung Bauordnung entfallen.

Kita/Tagespflege am 30. August geschlossen

Am Donnerstag, 30. August entfällt die Sprechzeit des Sachgebietes Kita/Tagespflege im Amt für Jugend, Soziales und Asyl. Anträge und Berechtigungsscheine können per Post eingereicht werden.

Vorlesezeit am 15. August in der Stadtbibliothek

Die Vorlesepatin Marion Rasche liest am 15. August um 16 Uhr in der Zentralbibliothek (Kröpelin Str. 82) die Geschichte „Mama Muh liest“ von Juija Wieslander und Sven Nordqvist für Kinder ab drei Jahren vor. Mama Muh kann lesen! Die

Bauernfamilie hat sie mit in die Bibliothek genommen, und Mama Muh konnte den Büchern nicht widerstehen. Vor allem Pippi Langstrumpf hat es ihr angetan, denn die ist so stark, dass sie ein Pferd hochheben kann!

Mitgliederversammlung der Wildschadensausgleichskasse

Am Montag, 3. September 2018 findet im Hof Blohm, Stolteraer Weg 15 in Diedrichshagen die Mitgliederversammlung der Wildschadensausgleichskasse der Hanse- und Universitätsstadt Rostock statt. Beginn der Versammlung: 18 Uhr Ende der Versammlung: 19 Uhr

Tagesordnung:

- Kassenbericht und Entlastung
- Probleme der Wildschadensausgleichskasse
- Neuwahl des Vorstandes

Horst Roseher
Vorsitzender der
Wildschadensausgleichskasse

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft West

Am Montag, 3. September 2018 findet um 19 Uhr im Hof Blohm, Stolteraer Weg 15 in Diedrichshagen die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Rostock West“ statt.

Tagesordnung:

- Kassenbericht und Entlastung

- Probleme der Wildschadensausgleichskasse
- Neuwahl des Vorstandes

Horst Roseher
Vorsitzender der
Jagdgenossenschaft

Archäologische Ausgrabungen am „Primelberg“ in Dierkow 2018

Seit mehreren Jahren fanden in Dierkow am sogenannten „Primelberg“ im Rahmen eines Forschungsprojektes archäologische Untersuchungen statt. Dank der großzügigen Unterstützung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist es im Jubiläumsjahr möglich, die Forschungen mit einer weiteren Kampagne (vom 30. Juli bis 21. September) fortzusetzen. Kooperationspartner sind in diesem Jahr das Niedersächsische Institut für historische Küstenforschung in Zusammenarbeit mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Beim Fundplatz am Primelberg handelt es sich um einen bedeutenden frühslawischen Seehandelsplatz des 8. und 9. Jahrhunderts. Dieser gehörte zu den wenigen Handels- und Marktplätzen an der südlichen Ostseeküste, an denen sich im 8. und 9. Jh. der wirtschaftliche Austausch zwischen wikingschen und slawischen Bevölkerungsgruppen abspielte. Seit der Zeit um 750 nach Christi Geburt ist diese präurbane Siedlung in Dierkow nachweisbar und markiert damit den Beginn eines bedeutenden Siedlungszentrums an der Unterwarnow.

Die langjährigen archäologischen Ausgrabungen konnten in der westlich des Primelberges gelegenen Hechtgrabenniederung umfassende hölzerne Konstruktionen nachweisen, die auf ehemalige Hafenstrukturen bzw.

Hafenareale hinweisen. Die Erhaltung der im Grundwasserschwankungsbereich liegenden Konstruktionen ist ungewöhnlich gut, so dass dem Fundplatz im südlichen Ostseeraum eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Erforschung frühmittelalterlicher Handelsplätze und Hafenanlagen zukommt. Wiederholt auftretende Wasserstandsveränderungen in der Hechtgrabenniederung bedingen jedoch eine zunehmende Bedrohung der organischen Befunde, da diese, sobald sie oberhalb des Grundwasserspiegels liegen, beginnen, zu verfallen.

In diesem Jahr ist es daher vorgesehen, den Erhaltungszustand der Holzkonstruktionen genauer zu bestimmen und eine Handlungsempfehlung für den langfristigen Erhalt der im feuchten Untergrund erhaltenen Konstruktionen aus organischen Materialien (Flechtwerkmatten, Bohlenwege etc.) zu erarbeiten. Neben einem längerfristigen nichtinvasiven Monitoring der Bodenverhältnisse und -bedingungen sowie Wasserstandsmessungen sind dazu in diesem Jahr kleinräumige archäologische Untersuchungen vorgesehen, um die Erhaltung der Befunde zu dokumentieren und Probenmaterial für Laboruntersuchungen und Testkonservierungen zu gewinnen.

Zum Ausgrabungsteam gehören hauptsächlich Studenten des Lehrstuhls für Ur- und Früh-



Die Grabungskampagne wird fortgesetzt.

Foto: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen

geschichte der Universität Rostock, die im Rahmen einer Lehrgrabung das „Handwerkszeug“ der archäologischen Feldforschung erlernen, daneben aber auch ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger und interessierte Bürger aus Rostock. Das Grabungsteam bietet auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, im Rahmen von Führungen

die Grabungsergebnisse in Dierkow näher kennenzulernen. Diese werden jeweils am Mittwoch (15. August bis 12. September) um 16.30 Uhr angeboten. Zusatzführungen gibt es darüber hinaus am Tag des offenen Denkmals (Sonntag, 9. September) um 10 und 14 Uhr. Treffpunkt für Interessierte ist der am Dierkower Damm hinter der ehema-

ligen Deponie Richtung Warnow führende Rad- und Fußweg. Parkmöglichkeiten sind dort nicht vorhanden. Die Bushaltestelle „Schenkendorfweg“ befindet sich in nur 75 Meter Entfernung.

Ralf Mulsow
Stadtarchäologe
Amt für Kultur,

Denkmalpflege und Museen,
Bereich Denkmalpflege

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung einer Teilfläche in der Straße „Am Leuchtturm“ in Warnemünde

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegesgesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Einziehung einer Teilfläche in der Straße „Am Leuchtturm“ in Warnemünde gestellt hat. Die einzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist belegen in der Gemarkung Warnemünde, Flur 1, Flurstück 728/13 (ca. 120 m²). Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amt für Verkehrsanlagen, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Dienstag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Verkehrsanlagen, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Schwerin, 1. August 2018
Im Auftrag

René Müller
Ministerium für Energie,
Infrastruktur und
Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr



Hintergrundkarte: Kartenbild © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY 4.0) | Kartendaten © OpenStreetMap (ODbL) und LkKfS-MV

Die Veröffentlichung dient der Korrektur eines bei der Erstveröffentlichung im Städtischen Anzeiger vom 18. Juli 2018 unterlaufenen redaktionellen Fehlers. Die Bestimmungen des Paragraphen 3 Absatz 3 und Paragraphen 4 Absatz 2 wurden versehentlich in einer Fassung veröffentlicht, die vor Beschlussfassung noch geändert wurde. Die veröffentlichte Fassung war somit nicht auf dem aktuellen Stand. Die nunmehr hier vorgenommene Veröffentlichung berücksichtigt die Änderungen und ist im Übrigen mit der Fassung vom 18. Juli 2018 identisch.

Karin Helke
Hauptamtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Verbindung mit § 113 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. April 2017 (GVOBl. M-V S. 66), wird durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 6. Dezember 2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Grundsatz

(1) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist gemäß § 113 SchulG M-V Träger der Schülerbeförderung für die im Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wohnenden Schülerinnen und Schüler. Die Schülerbeförderung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.

(2) Die Satzung regelt die öffentliche Beförderung für Schülerinnen und Schüler und für den Fall, dass die öffentliche Beförderung nicht durchgeführt werden kann, die Erstattung der notwendigen Aufwendungen der Schülerinnen und Schüler für den Schulweg zur örtlich zuständigen Schule.

§ 2 Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die nach dem § 113 SchulG M-V unter Berücksichtigung der weiteren Regelungen dieser Satzung zu befördern sind.

§ 3 Wege und Mindestentfernungen

(1) Schulweg im Sinne dieser Satzung ist der kürzeste verkehrsmäßige Weg (Fußweg) zwischen dem Hauptwohnsitz der Schülerin oder des Schülers und der örtlich zuständigen Schule. Wegen der besonderen Anforderungen an die Verkehrssicherheit von Schülerinnen und Schülern (insbesondere im Grundschulbereich) sind hierbei Querungen viel befahrener Straßen nur an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen oder auf andere Weise gesicherten Übergängen vorgesehen. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Hauptwohnsitzes und endet am nächstliegenden Eingang des Schulgrundstücks. Schulweg im Sinne dieser Satzung ist auch der Weg zwischen Hauptwohnsitz und Unterrichtsort. Unterrichtsort im Sinne dieser Satzung ist der Ort außerhalb des Schulgrundstücks, an dem regelmäßig lehrplanmäßiger Unterricht durchgeführt wird. Schulweg ist nicht der Weg, der im Zusammenhang mit Schulwanderungen und Schulfahrten steht.

(2) Eine Schülerbeförderung oder Erstattung der notwendigen Aufwendungen zum Besuch der nächstgelegenen örtlich zuständigen Schule erfolgt nur dann, wenn der Schulweg

1. für Schülerinnen und Schüler bis zur Jahrgangsstufe 4 mehr als 2 km,
2. für Schülerinnen und Schüler von Jahrgangsstufe 5 bis Jahrgangsstufe 12 sowie Klasse 13 des Fachgymnasiums mehr als 4 km,
3. für Schülerinnen und Schüler des schulischen Berufsbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie

der Klassenstufe 1 derjenigen Berufsfachschulen, die nicht die Mittlere Reife voraussetzen, mehr als 6 km beträgt.

Die Grundlage für diese Entfernungsfestlegungen bilden die nach § 4 der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern (Schulentwicklungsplanungsverordnung - SEPVO M-V) vom 16. September 2014 zumutbaren (fußläufigen) Schulwegezeiten.

(3) Der Träger der Schülerbeförderung hat in begründeten Ausnahmefällen, unabhängig von den in § 3 Abs. 2 genannten Mindestentfernungen, die Schülerbeförderung bzw. Erstattung der notwendigen Beförderungskosten bei allen Fällen zu übernehmen, wenn der zu Fuß zurückzulegende Weg unzumutbar ist.

§ 4 Beförderungsarten

(1) Die Schülerbeförderung erfolgt mit folgenden Verkehrsmitteln:

1. öffentliche Verkehrsmittel des Linienverkehrs,
2. durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock vertraglich gebundene Kraftfahrzeuge im Rahmen des freigestellten Verkehrs (Sonderbeförderung),
3. Kraftfahrzeuge von durch den Träger der Schülerbeförderung vertraglich gebundenen Leistungserbringern,
4. sonstige Kraftfahrzeuge in begründeten und anerkannten Ausnahmefällen nach Einzelfallentscheidung durch den Träger der Schülerbeförderung (z. B. Privatfahrzeug).

(2) Der Träger der Schülerbeförderung bestimmt die zweckmäßigste Beförderungsart unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für die Schülerinnen und Schüler. Im Regelfall sind die Verkehrsmittel nach der Reihenfolge des Absatzes 1 zu benutzen.

§ 5 Notwendige Aufwendungen

(1) Notwendige Aufwendungen sind nur solche, die bei Benutzung des durch den Träger der Schülerbeförderung bestimmten Beförderungsmittels entstehen.

(2) Als notwendige Aufwendungen werden die Ausgaben des Schülertickets der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im jeweils gültigen Tarif anerkannt. Bei Benutzung von sonstigen Kraftfahrzeugen für die Hin- und Rückfahrt auf dem Schulweg der Schülerin bzw. des Schülers wird eine Wegstreckenentschädigung gemäß Landesreisekostengesetz - LRKG M-V vom 3. Juni 1998, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431) in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenem Kilometer gewährt. Dieser Satz wird bei Gesetzesänderung entsprechend angepasst.

§ 6 Antrags-/Bewilligungsverfahren

(1) Die Teilnahme an der öffentlichen Schülerbeförderung bzw. die Erstattung der notwendigen Aufwendungen, wenn die öffentliche Schülerbeförderung nicht durchgeführt werden kann, sind zu beantragen. Entsprechende Formulare sind beim Träger der Schülerbeförderung oder bei den Schulen in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhältlich.

(2) Liegen die Anspruchsvoraussetzungen nach Antragsprüfung vor, erfolgt durch den Träger der Schülerbeförderung eine Bewilligung zur Teilnahme an der öffentlichen Schülerbeförderung sowie eine Bestätigung der Übernahme nach § 5 der notwendigen Aufwendungen. Generell gilt die Bewilligung längstens für ein Schuljahr. Der Träger der Schülerbeförderung kann die Bewilligung jederzeit widerrufen, wenn die Bewilligungsvoraussetzungen wegfallen. Dies gilt insbesondere wenn die Schülerin bzw. der Schüler seinen Wohnsitz in ein Gebiet außerhalb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verlegt oder die Schülerin bzw. der Schüler gegen die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S. 1573), zuletzt geändert durch Artikel 483 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) verstößt. Für Schülerinnen und Schüler, die eine örtlich zuständige Schule besucht haben und innerhalb des Schuljahres den Wohnort innerhalb des Gebietes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wechseln, bleibt die Bewilligung bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes bestehen.

(3) Jede Veränderung der Antragsvoraussetzungen der Schülerin oder des Schülers, die für den Anspruch auf Schülerbeförderung oder die Erstattung der notwendigen Aufwendungen von Bedeutung sind, hat der Anspruchsberechtigte dem Träger der Schülerbeförderung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am ersten Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Rostock, 3. August 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 6. Dezember 2018 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 3. August 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

„Die Schönheit der Dinge - aus Rostocker Sammlungen“

Neue Ausstellung in der Kunsthalle

Noch bis 14. Oktober zeigt die Kunsthalle auf 1.000 Quadratmetern eine ganz besondere Ausstellung. Es ist ein Gemeinschaftsprojekt, welches im Rahmen des 800. Stadtgeburtstages der Hanse- und Universitätsstadt aus allen Rostocker Museen und privaten Sammlungen zusammengetragen wurden.

Die in der Ausstellung gezeigten Gegenstände sind zum einen Dinge aus dem Alltag, Artefakte aber auch Kunst und Kunsthandwerk, welche unter der Leitung des Chef-Kurator Ulrich Ptak in Szene und in Beziehung zueinander gesetzt wurden.

Eintritt: 8 Euro/6 Euro ermäßigt
www.kunsthallerostock.de



Das Schifffahrts- und Schiffbaumuseum sagt Dankeschön Volljolle „Oll Stromer“ getauft

Für die finanzielle Unterstützung der Stadt beim Nachbau eines historischen Tweismakers erhielt der Finanzsenator Dr. Chris Müller von-Wrycz Rekowski im Rahmen der Taufe im IGA Park eine Taufurkunde und eine Taufmedaille als Dankeschön überreicht.

Das Projekt, welches erst durch den Einsatz der vielen Ehrenamtler, die Unterstützung der Stadt und der zahlreichen Sponsoren, wie zum Beispiel die WG Schifffahrt-Hafen möglich geworden ist, hat mit der Schiffstaufe einen weiteren Meilenstein erreicht.

Sylvia Zindler von der Warnemünder Trachtengruppe war die Taufpatin, welche die Volljolle mit einer Flasche Sekt auf den Namen „Oll Stromer“ taufte, was soviel bedeutet wie „herumstromern“. Kathrin Möller, Leiterin des Schiffbau- und Schifffahrts-



Finanzsenator Dr. Chris Müller von-Wrycz Rekowski, Bootsbaumeister Paul Brümmer, Leiterin des Schiffbau- und Schifffahrtsmuseums Kathrin Möller, Leiterin Projektbüro Doppeljubiläum Franziska Nagorny und Robert Blank von der WG Schifffahrt-Hafen (v.l.n.r.)

Foto: Christiane Zenkert

museums, freut sich über das bereits erreichte und hofft, daß „die Jolle bis September fertiggestellt wird“. Bevor die Volljolle jedoch in See stechen kann, fehlt noch der Mast und die Takelage.

Das sind laut Bootsbaumeister Paul Brümmer „noch etwa 600 Stunden Arbeit“, welche er mit zwei professionellen Bootsbauern und vier Helfern bewerkstelligen wird.

Neu arrangiert erhalten alte Bügeleisen, Marlspiekeroder antike Vasen einen ganz neuen Kontext und beim Betrachten kann jeder sich selbst die Frage stellen, worin überall Schönheit liegen kann und ob man sie manchmal vielleicht übersieht.

Foto (links): Christiane Zenkert

Mitsprache bei der Erarbeitung eines Umwelt- und Freiraumkonzeptes

Bürgerbeteiligungsveranstaltungen im September und Oktober geplant

Rostock wächst! Prognostiziert wird ein Zuwachs von 25.000 Einwohnern bis zum Jahre 2035. Damit verbunden ist ein zusätzlicher Bedarf an Wohnraum, sozialer Infrastruktur und Nahversorgungsangeboten. Zusätzlich müssen auch Rostocks Grün- und Freiflächen im Bestand gesichert, aufgewertet und neu entwickelt werden, um die Lebensqualität der Hanse- und Universitätsstadt in Zukunft zu sichern. Rostocks vielfältige Umweltqualitäten, wie die günstige bioklimatische Situation aufgrund der Nähe zur Ostsee und die Überflutungsvorsorge bei Hochwasser müssen bei einer zukünftigen Stadtentwicklung erhalten und gestärkt werden. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege sowie das Amt für Umweltschutz haben das Landschaftsarchitekturbüro gruppe F mit der Erarbeitung eines Umwelt- und Freiraumkonzeptes beauftragt.

Aufgabe ist die Sicherung und Förderung der Lebensqualität Rostocks für aktuelle und zukünftige Generationen. Hierfür wird ein strategisches Konzept der Freiraumentwicklung formuliert, welches als Orientierungsrahmen für Verwaltung und Politik dienen soll, um urbanes Grün und seine vielfältigen Qualitäten zu erhalten und zu entwickeln.

Auf Grundlage einer umfassenden Bestandsanalyse von Boden, Wasser, Klima, Flora und Fauna, aber auch der Erholungsfunktion sowie des Stadt- und Landschaftsbildes, werden die sensiblen und wertvollen Grün- und Freiräume Rostocks identifiziert. Da das Umwelt- und Freiraumkonzept in enger Abstimmung mit dem Zukunftsplan Rostock steht, werden Empfehlungen für Flächen zur Nachverdichtung durch Wohnbebauung formuliert sowie Aussagen zu Tabubereichen getroffen, die für die

Bewohnerinnen und Bewohner wie auch die Natur erhalten und entwickelt werden sollen. Zusätzlich werden grüne Leitziele formuliert, die dazu beitragen, Herausforderungen beispielsweise im Zuge der Nachverdichtung, des Klimawandels sowie des Verlustes von biologischer Vielfalt zu bewältigen.

Des Weiteren erfolgt eine Analyse der Stärken, Schwächen, Potentiale und Risiken der Umweltsituation und des Freiraumsystems in Rostock. Auf dieser Grundlage werden Richtwerte und Ziele formuliert, die dazu beitragen sollen, die Versorgungssituation und die Qualität des „Grünen Kapitals“ der Stadt zu verbessern.

Im Rahmen von Bürgerbeteiligungsveranstaltungen unter dem Motto „Mach mit und entwickle Dein Rostock weiter!“ sollen Ideen, Anregungen und Hinweise der Rostockerinnen und Rostocker zu folgenden Themen

aufgenommen werden, welche in die Konzepterstellung einfließen: Wo fehlen Grün- und Freiflächen im Gebiet? Auf welchen Flächen hältst Du Dich bevorzugt auf? Welches sind Deine Lieblingsorte? Wo sollte die Qualität des urbanen Grüns verbessert werden? Wo fehlen Wegeverbindungen im Grünen? Welche Bedeutung spielen die Gräben, Gewässer und Kleingärten im Gebiet für die Erholung?

Die Termine:

Mittwoch, 5. September 2018

17 bis 20 Uhr

für die Stadtbereiche Lichtenhagen, Groß Klein, Schmarl, Lütten Klein und Evershagen im Kolping Begegnungszentrum Lichtenhagen, Eutiner Straße 20

Mittwoch, 12. September 2018

17 bis 20 Uhr

für den Stadtbereich Warnemünde in der Cafeteria im Technologie-

park Warnemünde, Friedrich-Barnewitz-Straße 5

Mittwoch, 10. Oktober 2018

17 bis 20 Uhr

für die Stadtbereiche Rostock-Heide und Rostock-Ost im AWO-Treff Heidehaus, Warnemünder Straße 3

Donnerstag, 11. Oktober 2018

17 bis 20 Uhr

für die Stadtbereiche Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Stadtmitte, Südstadt, Biestow, Hansaviertel, Gartenstadt/Stadtweide und Reutershagen im Rathaus, Neuer Markt 1 (Rathaushalle)

Donnerstag, 30. Oktober 2018

17 bis 20 Uhr

für die Stadtbereiche Gehlsdorf, Toitenwinkel, Dierkow und Brinckmansdorf im Stadtteil- und Begegnungszentrum Dierkow, Kurt-Schumacher-Ring 160

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 5. September

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 5. September um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 30. August als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht und die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1 (Zimmer 40) und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, 6. September um 16 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal der Bürgerschaft, fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Tel. 381-1308) bis zum 4. September, 15 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 5. September bis 16 Uhr an der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten

auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 6. September.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Frank Giesen
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft

Noch freie Plätze am Abendgymnasium

Für das am 20. August 2018 beginnende Schuljahr sind am Abendgymnasium Rostock noch Plätze frei.

Wer Interesse hat, auf dem Zweiten Bildungsweg das Abitur oder den schulischen Teil der

Fachhochreife zu erwerben, sollte sich umgehend mit der Schule in Verbindung setzen.

Das Angebot der Abendgymnasien richtet sich an Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr, die über

die mittlere Reife und eine abgeschlossene Berufsbildung verfügen oder zwei Jahre gearbeitet haben.

Weitere Infos auf der Homepage: www.abendgymnasiumrostock.de

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn André Grubert, geb. 31.03.1970

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn André Grubert

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn André Grubert persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Bernd Michael Lehmann, geb. 12.08.1965

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn
Bernd Michael Lehmann

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.03, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Lehmann persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Assmus
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Volkshochschule lädt zum Tag der offenen Tür am 23. August

Alle Rostockerinnen und Rostocker sind am 23. August herzlich zu einem Tag der offenen Tür in die Volkshochschule eingeladen.

Von 16 bis 19 Uhr erhält man einen Einblick in die Arbeit einer Erwachsenenbildungseinrichtung. Wir bieten kostenfreie Schnupperangebote in ausgewählten Kursen, wie aus den Bereichen Aquarell, Manga und Comic, Yoga und Klangschalen. Wissenswertes gibt es zu den

Themen Klimaschutz, Pilzkunde, kulinarische Verwendungsmöglichkeiten von Sojadrink und Tofu.

Kennen Sie schon Taiji Bailong Ball, die neue Sportart aus China? Begleiten Sie uns auf unserer „Energietour“ mit vielen attraktiven Angeboten. Haben wir Ihre Neugier geweckt? Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Das Team der Volkshochschule steht gern für Gespräche und Beratungen bereit.

„Herz über Kopf - die Sprache der Demenz. Eine szenische Lesung“ am 23. August

Am 23. August, um 19 Uhr laden wir herzlich zur Veranstaltung „Herz über Kopf - die Sprache der Demenz. Eine szenische Lesung“ mit Luise Bernsdorf und Carola Schure von den Rostocker Rotznasen in die Stadtbibliothek, Kröpelinstr. 82, ein.

Beim Stichwort Demenz denken die meisten an alte, sehr verwirrte Menschen, die nicht mehr für sich selbst sprechen können und rund um die Uhr betreut werden müssen.

Allein in Mecklenburg-Vorpommern leben derzeit 34.472 Menschen mit Demenz (MmD), in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ging man im Jahr 2016 von etwa 4.382 MmD aus. Für 2050 wird prognostiziert, dass jeder Dritte in Deutschland über 65 Jahre alt sein wird und jeder Siebte über 80 Jahre. In dieser Altersgruppe ist das Risiko an Demenz zu erkranken, besonders hoch. Demenz wird daher in Zukunft mehr und mehr zum Alltag gehören.

Demenz ist mit vielen Ängsten und Tabus besetzt. So ist ein Umdenken im Umgang mit den betroffenen Menschen dringend notwendig.

Neben besseren Hilfestellungen für Angehörige geht es auch darum, einen stärkeren Zusammenhalt von Jung und Alt zu schaffen, damit Demenz nicht zum Ausschlusskriterium unserer Gesellschaft wird. Aus diesem Anlass wurde in den vergangenen zwei Jahren das Bündnis Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aktiv. Hier bündeln Einrichtungen, Institutionen und Vereine ihre Angebote, um zum Thema Demenz aufzuklären, zu beraten

und besonders den pflegenden Angehörigen Mut zu machen und deren Arbeit anzuerkennen.

Federführend in diesem Netzwerk sind die Rostocker Rotznasen - Klinikclowns im Einsatz e.V.. Sie besuchen ganz oft alte Menschen in Pflegeeinrichtungen. Viele davon sind von der Krankheit Demenz betroffen. Ganz besonders diesen Menschen nähern sich die Clowns in einer besonderen Art und Weise, indem sie mit ihnen singen, sprechen, spielen und lachen. So entstehen ein intensiver Kontakt und eine entspannte, fröhliche Atmosphäre, die auch nach dem Besuch der Clowns anhält.

In der Lesung wollen die Mitglieder des Lokalen Bündnisses für MmD die (Noch-) Nichtbetroffenen darüber informieren, was diese Krankheit für den Einzelnen, für Familien, für die Gesellschaft bedeutet und einen offeneren Zugang schaffen, um dieser Krankheit zu begegnen.

Die Besucher erwartet ein Programm mit einem Kurzfilm und einer szenischen Lesung aus dem Buch von Arno Geiger „Der alte König in seinem Exil“. Im Anschluss daran findet eine Gesprächsrunde mit ehrenamtlichen Mitarbeitern aus den Helferkreisen des Landesverbandes der Deutschen Alzheimer Gesellschaft MV e.V., der Rostocker Heimstiftung und weiteren Fachleuten statt.

Die Organisatoren freuen sich sehr auf viele Besucherinnen und Besucher.

Gesundheitsamt Rostock
Dr. A. Wrociszewski
Sucht-/Psychiatrie-
koordinatorin

Drei Szenarien für Rostocks Zukunft...

WIE SOLL DEIN
ROSTOCK
WACHSEN?
DER ZUKUNFTSPLAN

> **Online-Beteiligung:**
20.8.-9.9.2018 <

> **Zukunfts-Workshop:**
29.9.2018, 13-18 Uhr <

Der Stadtdialog geht in die heiße Phase

Der Stadtdialog zum Zukunftsplan (Flächennutzungsplan) geht in die nächste Phase: Bis Ende September 2018 werden drei Entwicklungs-Szenarien für Rostocks Zukunft erörtert. Wie soll unsere Stadt in den nächsten Jahren wachsen? Bring beim „Szenarien-Check“ Deine Argumente und Ideen ein.

Du kannst die Szenarien vom 20.8. bis 9.9.2018 online auf www.zukunftsplan-rostock.de anschauen, kommentieren und Dein bevorzugtes Szenario auswählen. Und Du kannst am 29.9.2018 im ZUKUNFTS-WORKSHOP in Gruppen über die Vor- und Nachteile der Szenarien diskutieren. Bis Ende des Jahres soll ein Zukunftsszenario entwickelt werden, dass von möglichst vielen Menschen getragen wird.

Rostock braucht einen neuen Flächennutzungsplan: Laut aktuellen Prognosen wird die Zahl der Bewohner bis 2035 weiter wachsen. Die Stadt benötigt neue Bau- und Freiflächen, um den Bedarf von künftig rund 230.000 Einwohnern befriedigen zu können.

In der ersten Phase des Stadtdialoges wurden im Januar und Februar 2018 rund 1.000 Ideen und Anregungen eingereicht. Anschließend wurden die Themen Wohnen, Wirtschaft, Umwelt, Soziales und Mobilität im März und April in fünf Expertenrunden und fünf öffentlichen Workshops intensiv diskutiert. Ende Juni entwickelten 25 Jugendliche zudem konkrete Entwürfe für die möglichen künftigen BUGA-Flächen an der Unterwarnow.

Jugendbeteiligung: Ideen für das Rostocker Oval (siehe Rückseite)



JETZT MITMACHEN!
www.zukunftsplan-rostock.de



WIE SOLL DEIN ROSTOCK WACHSEN? DER ZUKUNFTSPLAN

WIE SOLL DEIN ROSTOCK WACHSEN?

MACH MIT BEIM SZENARIEN-CHECK

Wo und wie können die nötigen Bauflächen für Wohnen, Gewerbe sowie Grünanlagen oder Sportflächen im Stadtgebiet verteilt werden? Die drei Zukunfts-Szenarien sind grundsätzliche Lösungswege anhand derer wir die künftige Entwicklung unserer Stadt diskutieren: Was sind die Vor- und Nachteile der Varianten? Welche Interessen sind betroffen? Gibt es ein von vielen favorisiertes Szenario? Brauchen wir ein Kompromiss-Szenario?

SZENARIO A:

SZENARIO A:

DREI NEUE STADTTEILE

Das Szenario A sieht an drei Standorten in Rostock neue Stadtteile zum Wohnen und Arbeiten vor: In Biestow, Evershagen und Lichtenhagen könnten Stadtteile mit insgesamt bis zu 20.000 Wohnungen für rund 27.000 Einwohnerinnen und Einwohner entstehen. Pro Standort sollten mindestens 5.000 Wohnungen errichtet werden, da dies eine schienengebundene ÖPNV-Erschließung und ein breiteres Angebot der Daseinsvorsorge als bei kleineren Siedlungsergänzungen ermöglicht. Alternative Standorte als Stadtteil wären Vorweden und Gehlsdorf.



MACH MIT BEIM SZENARIEN-CHECK:

ONLINE-BETEILIGUNG VOM 20.8.-9.9.2018

Vom 20. August bis zum 9. September 2018 findet die zweite Online-Beteiligung zum Zukunftsplan (Flächennutzungsplan) der Stadt Rostock statt: Auf der Website www.zukunftsplan-rostock.de können drei unterschiedliche Szenarien für die künftige Entwicklung der Stadt kommentiert, diskutiert und am Ende bewertet werden. In die Szenarien sind zahlreiche Anregungen aus der ersten Beteiligungsphase (erste Online-Beteiligung, Experten-Runden u. Themen-Workshops) eingeflossen. In der zweiten Online-Beteiligung sollen Pro- und Kontra-Argumente für die Szenarien gesammelt und ein erstes Stimmungsbild eingefangen werden. Die Ergebnisse der zweiten Online-Beteiligung werden im ZUKUNFTS-WORKSHOP am 29. September 2018 vorgestellt und vertieft diskutiert.

MACH MIT BEIM SZENARIEN-CHECK:

ZUKUNFTS-WORKSHOP AM 29.9.2018

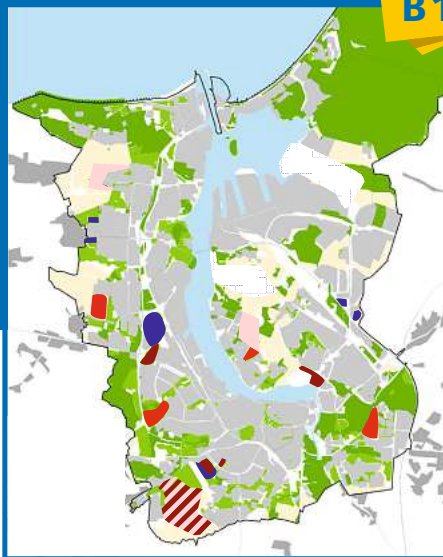
Am Samstag, den 29. September 2018 findet von 13 bis 18 Uhr in der Nikolaikirche (Bei der Nikolaikirche 1, 18055 Rostock) der Höhepunkt des Stadtdialoges statt: In dem halbtägigen Workshop diskutieren wir mögliche Zukunfts-Szenarien für die Stadt Rostock. Wir stellen die Ergebnisse der zweiten Online-Beteiligung sowie der Jugend-Beteiligung vor. Danach sammeln und diskutieren wir in Arbeitsgruppen die Vor- und Nachteile der verschiedenen Szenarien. Ziel des Workshops ist es, ein oder zwei Szenarien für die weitere Bearbeitung zu favorisieren. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich: per E-Mail (info@zukunftsplan-rostock.de) oder telefonisch: 040 43 09 47 55.

SZENARIO B: 1-3

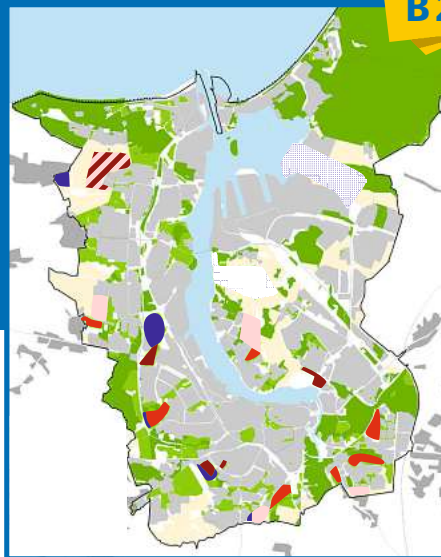
SZENARIO B: 1-3

EIN NEUER STADTTEIL + KLEINERE BAUGEBIETE

Das Szenario B sieht einen neuen Stadtteil vor, der an drei verschiedenen Standorten entstehen könnte (Biestow, Evershagen, Lichtenhagen). Ergänzend sollen jeweils an verschiedenen Orten im Stadtgebiet weitere kleinere Baugebiete ausgewiesen werden, die vorhandene Wohngebiete abrunden und weiter entwickeln. Durch die kleinen Baugebiete kann der Wohnungsbau relativ flexibel am Wohnraumbedarf ausgerichtet werden.



B1



B2



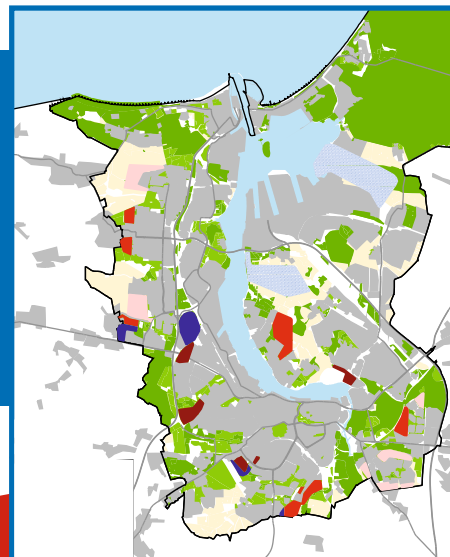
B3

SZENARIO C:

SZENARIO C:

VIELE KLEINERE NEUE BAUGEBIETE

Im Szenario C entstehen an vielen Standorten in der Stadt kleinere neue Baugebiete. Ein komplett neuer Stadtteil ist nicht vorgesehen. Mit den neuen Baugebieten können vorhandene Wohngebiete und ihre Versorgungseinrichtungen abgerundet oder erweitert werden. Durch die Vielzahl der Gebiete kann der Wohnungsbau an den jeweils aktuellen Bedarf (z.B. neue Wohnformen) flexibel angepasst werden. Probleme könnten sich durch die Überlastung von Verkehrsträgern oder sozialen Einrichtungen ergeben.



Infos & Bewertungen der Szenarien auf:
WWW.ZUKUNFTSPLAN-ROSTOCK.DE

IDEEN FÜR DAS ROSTOCKER OVAL:

Jugendliche entwerfen Zukunftsmodelle

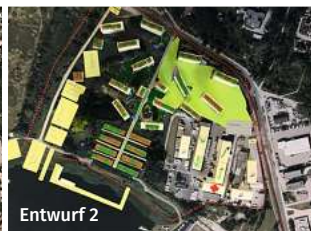
Die Aufgabe war anspruchsvoll: Entwickelt an nur einem Tag Entwürfe für die möglichen Bundesgartenschau-Flächen an der Unterwarnow zwischen Gehlsdorf und Stadthafen. Zehn Stunden lang arbeiteten 25 Schülerinnen und Schüler aus neun Rostocker Schulen am 29. Juni 2018 in der Zukunftswerkstatt „Jugend plant Rostock“ an der Aufgabe. Am Ende des Tages präsentierten vier Gruppen der siebenköpfigen Jury stolz ihre maßstabsgetreuen Modelle.

**WIE SOLL DEIN
ROSTOCK
WACHSEN?
DER ZUKUNFTSPLAN**
Das Plangebiet

DAS SCHLAGEN DIE JUGENDLICHEN VOR: einen „Strandpark“ am Gehlsdorfer Ufer, u.a. mit Badestelle und Beachvolleyballfeld, einen „Park der Begegnung“ auf der ehemaligen Deponie, u. a. mit großer Freilichtbühne und Erlebnis-Pfaden, sowie innovative Quartiers-Konzepte – u. a. mit autofreiem Wohnen – für das heutige Bauhof- und Gewerbeareal östlich der Deponie. Planer und Schüler waren am Ende erschöpft, aber sichtlich zufrieden. Die Ergebnisse der Werkstatt werden ab August auf www.zukunftsplan-rostock.de eingestellt und im ZUKUNFTS-WORKSHOP im September vorgestellt.

Der Workshop**Die Entwürfe**
 AM GEHLSDORFER UFER:
Strandpark

 EHEMALIGE DEPONIE:
Park der Begegnung

 BAUHOF- U. GEWERBEAREAL:
Innovatives Quartier
**UNTERWARNOW****KONTAKT**
 BEI FRAGEN ZUM VERFAHREN: SUPERURBAN KOMMUNIKATION
E-Mail: info@zukunftsplan-rostock.de Tel.: 040 43094755

 BEI INHALTLICHEN FRAGEN: Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
E-Mail: fnp@rostock.de Tel.: 0381 381-6101
IMPRESSUM
 V.i.S.d.P., Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Presse- und Informationsstelle
Redaktion: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
Konzept, Text u. Layout: www.superurban.de

 Bildnachweise: Shutterstock (Titel, oben), Hansestadt Rostock / Fotoagentur nordlicht
(Rückseite: Luftbild oben u. mittlere Reihe, zweites Bild von links), Hansestadt Rostock
(Rückseite, Luftbild unten), SUPERURBAN (alle restlichen)

Pflegestützpunkt Rostock lädt zur Informationsveranstaltung „Wohnen im Alter“ ein

Die meisten Menschen möchten auch im Alter so lange wie möglich in ihren eigenen „vier Wänden“ wohnen bleiben.

Wie kann man das, trotz gesundheitlicher Einschränkungen und Behinderung, realisieren?

Einige Möglichkeiten sollen in dieser Veranstaltung aufgezeigt werden. Die Beraterinnen und Berater des Pflegestützpunktes Rostock möchten Sie mit entsprechenden Informationen unterstützen.

Interessierte sind herzlich eingeladen, wenn es am 5. September von 13.30 bis 16 Uhr in der Volkshochschule Rostock, Raum 4.L01, Am Kabutzenhof 20a unter anderem um folgende Fragen geht:

- Welche Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung gibt

es?

- Wie kann man das Leben Demenzkranker in der Häuslichkeit sicherer gestalten?

Dr. Jürgen Fischer, geschäftsführender Vorstand der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern, geht in seinem Vortrag auf die erforderlichen familiären, technischen, finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten der Wohnumfeldanpassung ein.

Die Leiterin Hausnotruf M-V beim Deutschen Roten Kreuz e.V., Janine Kiepora, wird dabei anschaulich darstellen, wie ein Hausnotruf Sicherheit vermitteln kann.

Eine Mitarbeiterin der Deutschen Alzheimergesellschaft LV M-V e.V. berichtet anschließend über die Möglichkeiten und Grenzen

bei der Versorgung Demenzkranker in der Häuslichkeit.

Des Weiteren informiert Steffen Bergmann, Inhaber der Firma Bergmann Reha-Service, wie die Versorgung mit technischen Hilfsmitteln einen Ausgleich der Behinderung erreichen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Pflege erleichtern können. Es besteht die Möglichkeit, einige Hilfsmittel vor Ort zu besichtigen.

Die Beraterinnen und Berater des Pflegestützpunktes stehen für Gespräche bereit.

Bei Teilnahmewunsch wird um persönliche oder telefonische Voranmeldung gebeten.

Sie erreichen uns in der Warnowallee 30 in Lütten Klein unter Tel. 381-1508 oder in der Außen-

stelle, Erich-Schlesinger-Str. 28 in der Südstadt, Tel. 381-1509.

Nutzen Sie auch gerne unseren Anrufbeantworter.

Eine Anmeldung kann natürlich ebenso per E-Mail erfolgen:

pflegestuetzpunkt@rostock.de

Die Angebote des Pflegestützpunktes sind kostenfrei.

Die Beraterinnen und Berater des Pflegestützpunktes freuen sich über zahlreiche Besucher.

Engagiert im Alter - neue Chancen als seniorTrainer

Das Bedürfnis der Älteren, auch nach Beendigung des Berufes aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, nimmt zu. Interessant und sinnvoll für die Lebensgestaltung im Alter ist das Engagement als seniorTrainer, die sich in einem Grundkurs von 9 Tagen (60 Kursstunden) auf ihr künftiges Engagement vorbereiten, so als Vorleser in Kindertagesstätten, als Job- oder Familienpate, als Flüchtlingshelfer, Wunschoma oder auch in Seniorenbeiräten.

Bisher konnten 660 seniorTrainer im Rahmen des Landesprojektes „Weiterbildung älterer Menschen für bürgerschaftliches Engagement als seniorTrainer sowie deren fachliche Begleitung“,

gefördert durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, unter der Trägerschaft des Landesrings M-V des Deutschen Seniorenringes e.V. qualifiziert werden.

Jeweils drei Tage im September, Oktober und November erhalten die künftigen seniorTrainer Informationen zur Konzipierung von Projekten, zu Fördermöglichkeiten, zur Öffentlichkeitsarbeit, aber auch zu Handlungsstrategien bzgl. der Bewältigung des demografischen Wandels und der Gestaltung zukunftsfähiger Städte und Gemeinden. Dabei besteht die Möglichkeit, mit Entscheidungsträgern aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft ins Gespräch zu kommen. Der

Grundkurs endet mit einem Zertifikat und wird ergänzt durch landesweite Fachtagungen zu aktuellen Themen als ständige Weiterbildung.

Die Kosten für Übernachtung, Verpflegung, An- und Abreise werden übernommen.

Interessenten melden sich unter:

Landesring M-V des Deutschen Seniorenringes e.V.

Ansprechpartnerin:

Helga Bomplitz

Wismarsche Str. 144

19053 Schwerin

Tel. 0385 5574962

Fax: 0385 5574963

www.seniorenring-mv.de

E-Mail: Seniorenbuero_Schwerin@t-online.de

@t-online.de

International gefeierter Videokünstler ehrt Rostock mit riesigem Kunstwerk

Kanjo Také ist weltweit ein viel gefragter Künstler. Aktuell sind seine Arbeiten bei der Biennale in Venedig ausgestellt, demnächst geht die Reise nach China. In der wenigen verbliebenen Zeit hat sich der Künstler dem Jubiläum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewidmet. Über langjährige Kontakte zum Präsidenten der Deutsch-Japanischen Gesellschaft Johannes Kunze entstand die Idee, Rostock in ganz besonderer Weise in den Fokus zu setzen. Seit über zehn Jahren verbindet das Künstleraustauschprogramm „Art Rainbow“ japani-

sche und Rostocker Künstler. Am 17. und 18. August, jeweils ab 21 Uhr, wird das Traditionsschiff im IGA-Park zur LichtKlangNacht in strahlendes Licht getaucht. Mehrere Monate hat Také Film- und Fotomaterial zur Geschichte Rostocks recherchiert und gesichtet und sich mit Rostock auseinandergesetzt. Entstanden sind daraus insgesamt drei Videokunstwerke, die in kompletter Breite über 160 Meter auf den gesamten Körper des Traditionsschiffes projiziert werden. Vier Tageslichtbeamer sorgen dafür, dass die Animatio-

nen das Schiff nahezu in HD-Qualität spektakulär zum Leben erwecken. Musikalisch untermalt werden die Werke durch Kompositionen von Wolfgang Schmiedt, der auch die künstlerische Leitung der LichtKlangNacht übernommen hat. Als Höhepunkt wird ab 23 Uhr das letzte der drei Videos live vom Chor der Rostocker Singakademie und dem Konzertchor der Staatsoper Berlin begleitet, welche die Misa a Buenos Aires des Komponisten Martin Palmeri, die auch unter dem Begriff „Tangomesse“ bekannt ist, aufführen.

Hierbleiben leicht gemacht

Welcome Center möchte Urlauber als neue Fachkräfte für die Region gewinnen



Die Welcome Center Mitarbeiterinnen Yvonne Hennebach (links) und Anne Wilde vor dem City-Light-Poster zur aktuellen Werbekampagne

Foto: Welcome Center Region Rostock

Dass unsere Region auch ein attraktiver Ort zum Leben, Arbeiten und Wohnen ist, davon möchte die aktuelle Werbekampagne „Hey Urlauber! Bleib doch einfach hier!“ des Welcome Centers überzeugen. Wer sich also einen Umzug in die Region Rostock vorstellen kann, den unterstützt das Welcome Center beispielsweise kostenlos bei der Suche nach einem neuen Job, passenden Wohnraum, zuständigen Ämtern, Kinderbetreuungsplätzen oder Freizeitmöglichkeiten. Interessierte erhalten außerdem umfangreiche Infos, Insidertipps und Zugang zu relevanten lokalen Akteuren und Institutionen.

Kontakt:

Welcome Center Rostock
Neuer Markt 1, Rathaus-Anbau,
18055 Rostock
Tel. 0381 381-5451

E-Mail:

welcome@region-rostock.de
www.welcome-region-rostock.de

Öffnungszeiten:

Montags, dienstags und mittwochs von 9 bis 17 Uhr;
donnerstags von 9 bis 18 Uhr;
freitags von 9 bis 16 Uhr und
an jedem ersten Sonnabend im
Monat von 9 bis 13 Uhr (nach
Vereinbarung).

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01.SO.169 „Ortsteilzentrum Markgrafenheide“

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden: Warnemünder Straße,
im Osten: Albin-Köbis-Straße,
im Süden: Albin-Köbis-Straße,
im Westen: Albin-Köbis-Straße,

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 27.06.2018 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01.SO.169 „Ortsteilzentrum Markgrafenheide“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu sowie die DIN 4109 Schallschutz im Hochbau ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, und den Bebauungsplan und Begründung im Bauamt, Abteilung Bauordnung, im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, während der nachstehend genannten Zeit einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

dienstags
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
und donnerstags
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

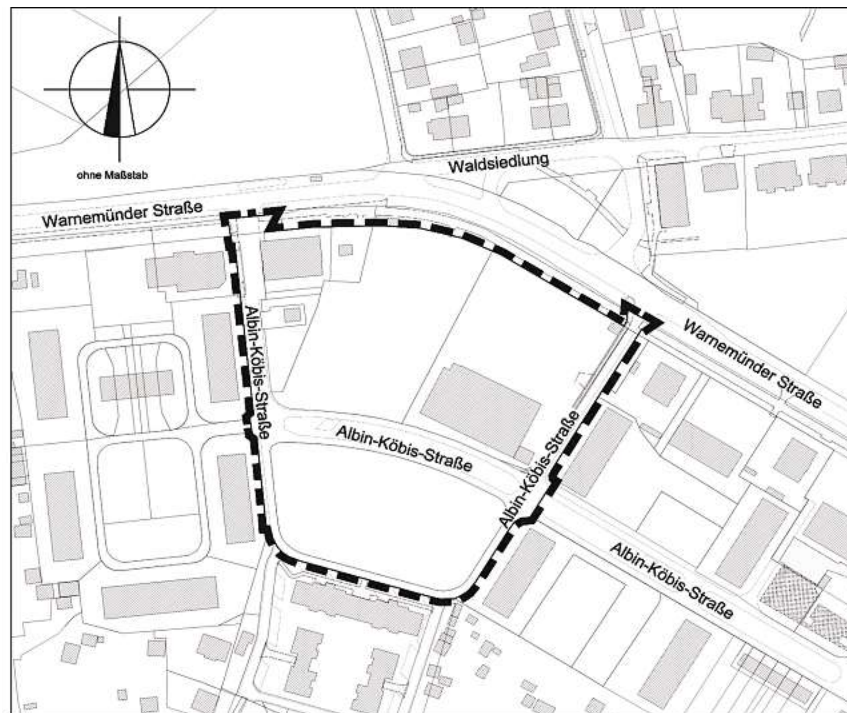
Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist

nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl.



Übersichtsplan zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01.SO.169 "Ortsteilzentrum Markgrafenheide"

M-V S. 777) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rostock, 6. August 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung VOL
Öffentliche Ausschreibung nach § 12 (2) VOL/A;
Nationale Bekanntmachung

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Hauptamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Telefon 0381 381-2349, Fax 0381 381-2333, E-Mail stephan.blaue@rostock.de, Internet <http://www.rostock.de>

a2) Zuschlag erteilende Stelle:
Vergabestelle, siehe oben

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:
Vergabestelle, siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A;
Vergabe-Nr. 33/10/18

c) Form der Angebote: schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: 18050 Rostock
diverse Grünanlagen/Straßenbegleitgrün im gesamten Stadtgebiet

Art der Leistung: Dienstleistung gem. VOL/A

Umfang der Leistung:

Laubberäumung in öffentlichen Grünanlagen und Straßenbegleitgrün in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

e) Aufteilung in Lose: ja, für alle Lose

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist:

Vertragsbeginn: 01.11.2018

Vertragsende: 07.12.2018

Anzahl der Verlängerungsmöglichkeiten: 1

Zeitraum der Verlängerungsmöglichkeit:

01.11.2019 bis 07.12.2019

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Anforderung ab: 10.08.2018 um 00.00 Uhr

Anforderung bis: 30.08.2018 um 10.00 Uhr

Anforderung /Einsicht bei: Vergabestelle, siehe oben

ELViS-Link <https://portal.evergabemv.de/E36956699>

i) Angebots- und Bindefrist:

Angebotsfrist: 30.08.2018 um 10.00 Uhr

Bindefrist: 30.10.2018

j) Geforderter Sicherheitsleistungen: Keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Zahlungsbedingungen entsprechend der VOL/B

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

- Formblatt 124 - Eigenerklärung zur Eignung/ Präqualifizierung ist zugelassen
- Formblatt 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung VOL
- Formblatt 235 - Verzeichnis der Leistungen/ Kapazitäten anderer Unternehmen
- Formblatt 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Erklärung zur Einhaltung der tarifvertraglichen Bestimmungen
- Eigenerklärung zum Unternehmensstatus (KMU)
- Nachweis (Qualifikation) der Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)

m) Die Höhe der Kosten und die Zahlungsweise: -

n) Zuschlagskriterien: Preis

Sonstiges:

Durch den Bieter müssen alle Lose angeboten werden. Jeder Bieter kann für maximal ein Los den Zuschlag erteilt bekommen.

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Bauvorhaben Streckenertüchtigung Rostock – Berlin, Abschnitt Rostock PFA Rostock – Bramow Bahn-km 114,400 bis 118,155 Strecke Rostock – Warnemünde Betroffene Gemeinde: Hanse- und Universitätsstadt Rostock

- Anhörungsverfahren

Das Eisenbahn- Bundesamt, Außenstelle Hamburg /Schwerin, hat für die o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.
Die Pläne (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen

vom 3. September bis 2. Oktober 2018

im Amt für Verkehrsanlagen Rostock, Holbeinplatz 14, Dienstzimmer 316, in 18069 Rostock zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Wesentliche Inhalte der Planunterlagen sind folgende:

Unterlage	Bezeichnung	Ordner
1	Erläuterungsbericht mit Anlagen	1
2	Übersichtskarten und -pläne	
3	Lagepläne	
4	Bauwerksverzeichnis	
5	Grunderwerbspläne	2
6	Grunderwerbsverzeichnisse	
7	Bauwerkspläne	
8	Querschnitte	
9	Spurplanskizzen	
10	Baustelleneinrichtung -und Erschließungspläne	
11	Brand- und Katastrophenschutz	
12	Landschaftspflegerische Begleitplanung	3
13	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	
14	Schalltechnische Untersuchung	4
15	Baulärm	4 und 5

Kurzdarstellung des geplanten Bauvorhabens

Im Bereich des Knoten Rostock sollen im Zuge des Projektes „Streckenertüchtigung Rostock - Berlin“ die Bahnhöfe Rostock Hbf und Rostock-Bramow mit ESTW-Technik ausgerüstet werden.

Das gegenständliche Verfahren betrifft den Bahnhof Rostock-Bramow.

Mit Realisierung der Maßnahmen im Bahnhof Rostock-Bramow werden neben der Ausrüstung des Bahnhofs mit ESTW-Technik auch die vorhandenen Gleisanlagen im Bahnhof Rostock-Bramow den künftigen verkehrlichen Anforderungen wie folgt angepasst:

→ Neubau der Gleise 11 und 12 für Gleisbruttolängen von 660 m bzw. 670 m

- Ausrüstung für Ein- und Ausfahrten zum Fischereihafen
- Ausrüstung der Gleise mit Zugfahrstraßen
- Einbindung in die Streckengleise 1 und 2
- Elektrifizierung

→ Neubau einer Überleitverbindung zwischen „Parkstraße“ und „Holbeinplatz“

→ Neuanbindung der Gleise 3 und 4 für Durchfahrten von und nach Warnemünde

Mit dem Neubau der Gleise 11 bis 12 für Zuglängen von 660 m bzw. 670 m und der Herstellung der zweiseitigen Anbindung an die durchgehenden Streckengleise Gleise 1 und 2, der Neuanbindung der Gleise 3 und 4 im Bahnhof Rostock-Bramow werden die Voraussetzungen für die künftige perspektivischen Anforderungen in der Betriebsabwicklung zwischen den Bahnhöfen Rostock Hbf und Rostock-Warnemünde geschaffen.

Infolge der v. g. Spurplanänderungen werden die Gleise 11 und 12 und die Weichen zur Anbindung an das Streckengleis 2 abschnittsweise in neuer Lage neu errichtet bzw. die Gleise 3 und 4 vollständig erneuert.

Im Bahnhof Rostock-Bramow wird mit dem Einbau der neuen Weichenverbindung W 8/W 9n das vorhandene Anschlussgleis zum Fracht- und Fischereihafen neu angeschlossen.

Mit den vorgenannten Spurplananpassungen werden die Gleise in der Lage verändert. Für die Gleislageveränderung wird es erforderlich, den darunter befindlichen Erdkörper als Voraussetzung für eine dauerhafte Gleislagestabilität zu ertüchtigen. Dazu wird der anstehende Boden im oberen Bereich des vorhandenen Erdkörpers abgetragen und durch filterstabile und dauerhaft tragfähige Erdstoffe, den so genannten Schutzschichten, ersetzt.

Mit dem Umbau der Gleise 11 und 12 in veränderter Lage erfolgt für das Gleis 12 keine Geschwindigkeitserhöhung. Dieses wird wie im Ist-Zustand auch künftig nur mit 40 km/h befahren. Das Gleis 11 wird nach dem Umbau mit 50 km/h befahren.

Vorgesehen ist die vollständige Erneuerung der Oberleitungsanlage im Bahnhof Rostock-Bramow.

Für die Ausrüstung des Bahnhofs Rostock-Bramow mit elektronischer Stellwerktechnik werden Technikgebäude (GfK 34.1. und GfK 34.2) im Bahnhof Rostock-Bramow errichtet. Die ESTW-Technikgebäude und die zugehörigen Nebenanlagen werden auf dem Gelände der Deutschen Bahn AG am Standort „Schwarzer Weg“ in Rostock auf der Fläche zwischen dem Gleis 11 und dem Anschlussgleis Fracht- und Fischereihafen in km 117,040 und auf einer Fläche neben Gleis 7 in km 117,799 am nördlichen Ende des Bahnhofs Rostock-Bramow errichtet. Die Signaltechnische Außenanlage wird vollständig erneuert und dabei für die vorgesehenen Spurplanänderungen angepasst.

Die Baumaßnahmen im Bahnhof Rostock-Bramow sollen unter Aufrechterhaltung des Betriebes zwischen Bahnhof Rostock Hbf und Bahnhof Warnemünde im Zeitraum von 10/2020 bis 02/2022 ausgeführt werden. Der Baubeginn für vorbereitende Maßnahmen ist in 09/2020 vorgesehen.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag
8.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag
8.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch
8.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag
8.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr

Freitag
8.30 bis 12.00 Uhr

1. Gemäß § 21 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370) kann sich die betroffene Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist d.h. **bis spätestens 1. November 2018**, im Amt für Verkehrsanlagen Rostock, Holbeinplatz 14, Dienstzimmer 253, in 18069 Rostock oder beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger Straße 35 in 18059 Rostock Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift bei den zuständigen Behörden äußern.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht. Die Einwendungen werden nichtanonymisiert zur Vorbereitung des Erörterungstermins in Kopie an den Vorhabenträger und die Planfeststellungsbehörde weitergeleitet.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für die Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt.

Auf Verlangen kann dem Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage seines Personalausweises/Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz, AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die

Fortsetzung von Seite 15

rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Hamburg/Schwerin. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen und die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19a Abs. 3 AEG).

8. Nach § 5 UVPG wurde eine Einzelfallprüfung für das Bauvorhaben durchgeführt. Als Ergebnis wird festgestellt, dass das geplante Bauvorhaben nicht UVP-pflichtig ist. Das Ergebnis wurde entsprechend § 19 UVPG auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes Außenstelle Hamburg / Schwerin am 23.05.2018 bekannt gemacht und liegt außerdem der Planunterlage bei.

9. Zudem wird der Plan im Internet auf der Homepage des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://strassenbauverwaltung.mvnet.de>

Serviceseite Anhörungsbehörde

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVfG).

Im Auftrag

Bernd Stukowski

Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V

Weiterer Abschnitt des Warnow-Geh- und Radweges im Osthafen fertiggestellt

Oberbürgermeister Roland Methling hatte kürzlich im Gewerbegebiet Osthafen einen weiteren, 255 Meter langen Abschnitt des Uferradweges entlang der Warnow für die Öffentlichkeit freigegeben. Im Auftrag des Amtes für Verkehrsanlagen hat die Firma Groth & Co. Bauunternehmung GmbH seit 14. Mai 2018 den uferbegleitenden Geh- und Radweg entlang der Warnow auf einem bisher gewerblich genutzten Areal im Gewerbegebiet Rostocker Osthafen neu gebaut.

Mit der Baumaßnahme sind umfangreiche Aufbrüche verbunden gewesen. So waren einzelne

Abschnitte mit Beton, Pflaster, Kleinplatten oder eisenbewehrten Großbetonplatten versiegelt. Im Baugrund wurden außerdem schädliche Fremdstoffe vorgefunden. Der vom Bauschutt,

255 Meter langer Uferradweg entlang der Warnow freigegeben

Resten von Ziegeln, Schotter, Brand- und Holzresten durchsetzte Boden wurde untersucht, fachgerecht ausgebaut und entsorgt.

Die Gründung des Radweges

erfolgte gemäß der geotechnischen Untersuchungen mit einer Ausgleichsschicht aus Sand. Darauf wurde ein zugfestes Geogitter verlegt, über das zwei jeweils 30 Zentimeter dicke Schotterschichten aufgetragen und verdichtet wurden. Um bauliche Schäden durch setzungsbedingte Verformungen auszuschließen, kann die abschließende Deckenbefestigung aus Asphalt frühestens im Jahr 2020 hergestellt werden.

Die uferseitigen Böschungen wurden mit einer Neigung im Verhältnis von 1 : 3 hergestellt und bis zu einer Höhe von 1,65 Meter über dem Wasserspiegel



Oberbürgermeister Roland Mehtling hatte kürzlich den neuen Abschnitt des Uferradweges entlang der Warnow der Öffentlichkeit übergeben.

Fotos (2): Ulrich Kunze



Der ufernahe Rad- und Gehweg wird zukünftig noch mit Sträuchern, Bäumen und Sitzgelegenheiten ausgestattet.

durch eine Wasserbausteinpacklage gegen Wellen und Erosion gesichert.

Im Rahmen des Lückenschlusses ist die auf dem bisherigen Abschnitt vorhandene Radwegbeleuchtung fortgeführt worden und mit LED-Leuchten ausgestattet. Entlang des Geh- und Radweges werden im Herbst zweireihig Sträucher und abwechselnd Bäume und Sträu-

cher verschiedener Arten gepflanzt. Nach Norden wird ist die Anlage um einen wasser- gebunden Ruhebereich mit zwei Sitzgelegenheiten, zwei Abfallbehältern und sechs Fahrrad- anlehnbügeln ergänzt. Der ufernahe Geh- und Radweg ist Bestandteil des B-Plan-Gebietes Nr. 13.GE.19 „Gewerbegebiet Osthafen“, die Baukosten für die Abschnitt lagen bei 830.000 Euro.

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 „Ehemalige Molkerei Neubrandenburger Straße“ - Teilbereich 1

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden:

südlich der im B-Plan Nr. 12.GE.68 Gewerbegebiet „Kassebohm“ festgesetzten Gewerbefläche

im Osten:

nordwestlich des Wohngebietes Kassebohm bis zum südlichen Grundstücksende der ehemaligen Molkerei

im Süden:

Grundstücksgrenze der ehemals neuen Molkerei einschließlich Lärmschutzwall

im Westen:

entlang der Neubrandenburger Straße (L 191/B 103) bis zum Grundstücksende der alten Molkerei

(siehe Übersichtsplan)

ungsplan und die Begründung dazu sowie die DIN 4109 Schallschutz im Hochbau ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3 und den Bebauungsplan und Begründung im Bauamt, Abteilung Bauordnung, im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, während der nachstehend genannten Zeit einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

dienstags

9.00 bis 12.00 Uhr und

13.30 bis 18.00 Uhr und

donnerstags

9.00 bis 12.00 Uhr und

13.30 bis 16.00 Uhr

Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

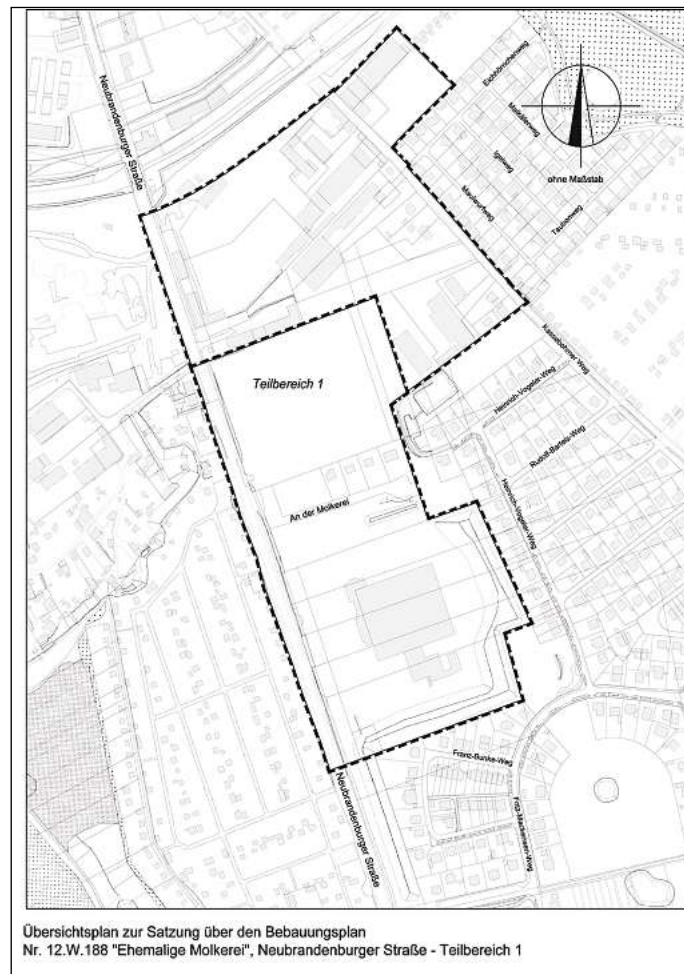
Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 27.06.2018 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 „Ehemalige Molkerei Neubrandenburger Straße“ - Teilbereich 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebau-

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend



Übersichtsplan zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei", Neubrandenburger Straße - Teilbereich 1

gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rostock, 6. August 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 15.W.135 „Wohngebiet Rostocker Straße/ Melkweg“, Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15.W.135 „Wohngebiet Rostocker Straße/Melkweg“ (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) erfolgt im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Gehlsdorf am

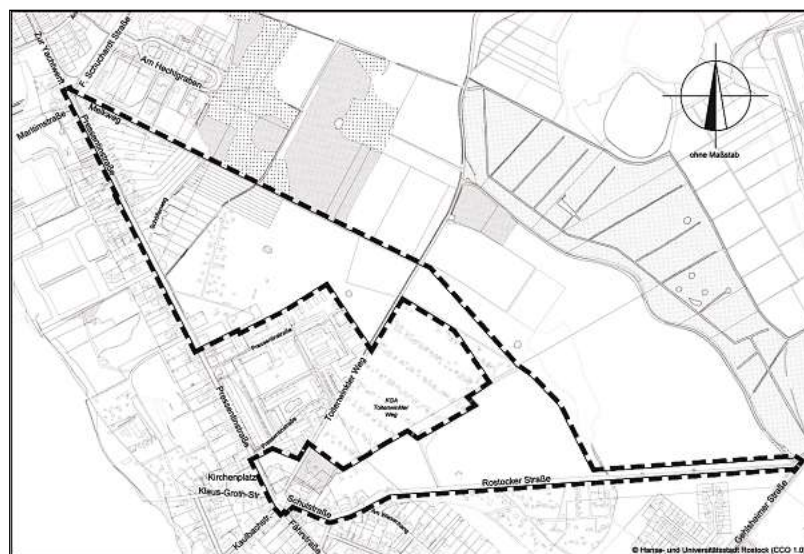
Dienstag, 28. August 2018, Beginn: 18.30 Uhr

im „Michaelshof“, Tagungssaal, Fährstraße 25, 18147 Rostock.

In der Sitzung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Erörterung können von jedermann Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf vorgebracht werden.

Ralph Müller
Leiter

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft



Tipp der Woche



12. LichtKlangNacht 2018

17. + 18. August 2018 · 20.00 Uhr
IGA Park Rostock



Element of Crime

7. September 2018 · 19.00 Uhr
IGA Park Rostock



The Marvin Gaye Show

27. Oktober 2018 · 20.30 Uhr
Nikolaikirche Rostock



Maite Kelly

7. April 2019 · 20.00 Uhr
Stadthalle Rostock



Vanessa Mai – Live 2019

3. November 2019 · 19.00 Uhr
Stadthalle Rostock

Theatervorstellungen 2018 ab 11,50 € Rostock, Wismar, Greifswald, Putbus	Horst Evers „Früher war ich älter“ 12.09.18, 20.00 Uhr moya Kulturbühne Rostock	27,55 €	+ Dschungelbuch – Das Musical 09.11.18, 16.00 Uhr Theater Wismar	ab 21,00 €
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 2018 ab 11,00 € diverse Spielorte	Santiano – Live & Open Air 2018 14. + 15.09.18, 20.00 Uhr Naturbühne Ralswiek	ab 57,90 €	+ Ben Zucker – Na und?! 09.11.18, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 30,70 €
+ Piraten Open Air: Spanish Cuba 22.06. – 08.09.18 Grevesmühlen	+ 19. Dance Fashion Show 14.09.18, 20.00 Uhr Nikolaikirche Rostock	ab 30,70 €	Angelo Kelly & Family 21.12.18, 19.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 38,25 €
Störtebeker Festspiele 2018 23.06. – 08.09.18, 20.00 Uhr Naturbühne Ralswiek	Rea Garvey 15.09.18, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 56,05 €	Torrock – 29. Bagaluten-Wiehnacht 22.12.18, 20.00 Uhr M.A.U. Club Rostock	34,70 €
+ Klassikertage Wismar 05.07. – 11.08.18 Georgen-Kirche, Wismar	Joe Bonamassa – The Guitar Event of the Year 2018 01.10.18, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 80,00 €	Dieter „Maschine“ Birr – Alle Winter wieder 27.12.18, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 33,45 €
+ ÖZ-Segeltörn zur Hanse Sail Rostock 09. + 10.08.18, 17.00 + 18.00 Uhr Santa Barbara Anna	26. Seesternpokal 20.10.18, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 31,00 €	Matthias Reim Live mit Band 30.12.18, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 39,50 €
+ 12. LichtKlangNacht 2018 17. + 18.08.18, 20.00 Uhr IGA Park Rostock	Saso Avenik & seine Oberkrainer 21.10.18, 15.00 Uhr Kulturhaus Grimmen	ab 34,50 €	Erlrich Brothers 04.01.19, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 43,50 €
Peenekonzerte 2018 – Adel Tawil 17.08.18, 20.00 Uhr Schlossinsel Wolgast	Nico Semsrott 21.10.18, 20.00 Uhr Audimax Rostock	ab 19,40 €	+ Feuerwerk der Turnkunst – Connected Tour 18/19 09.01.19, 19.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 22,90 €
Peenekonzerte – Chris Norman – Live 2018 18.08.18, 20.00 Uhr Schlossinsel Wolgast	Baumann & Clausen 26.10.18, 19.30 Uhr Stadthalle Rostock	29,00 €	Die Fantastischen Vier 13.01.19, 19.00 Uhr Max-Schmeling-Halle Berlin	ab 52,52 €
Pyro Games 2018 – Duell der Feuerwerker 25.08.18, 18.00 Uhr IGA-Park Rostock	+ The Marvin Gaye Show 27.10.18, 20.30 Uhr Nikolaikirche Rostock	ab 20,15 €	+ Dschungelbuch – Das Musical 20.01.19, 15.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 14,00 €
+ Marius Müller Westernhagen 31.08.18, 20.00 Uhr Ostseestadion Rostock	Die Vier Jahreszeiten 03.11.18, 20.00 Uhr Nikolaikirche Rostock	ab 41,50 €	Helmut Lotti & The Golden Symphonic Orchestra 02.02.19, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 56,55 €
+ Element of Crime 07.09.18, 19.00 Uhr IGA Park Rostock	Symphonic Rock in Concert 06.11.18, 20.00 Uhr IGA Park Rostock	39,75 €	Marsimoto – Green Tour 2019 12.02.19, 20.00 Uhr moya Kulturbühne Rostock	38,85 €

Karten erhältlich in Ihrem ÖZ-Service-Center, unter www.oz-tickets.de oder unter 0381 38303017** (Es gilt der nationale Tarif, entspr. Ihres Festnetz- oder Mobilanbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei)

* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den ÖZ-Service-Centern. ** Onlinepreise können abweichen.

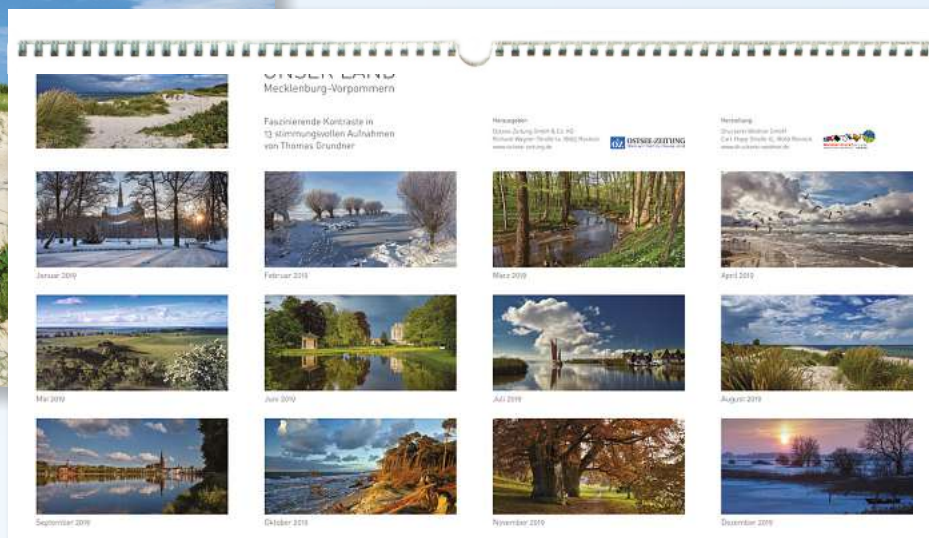
+ Sie sparen mit Ihrer AboPlus-Karte (so lange das Kontingent reicht).

Für weitere Eintrittskarten stellen die jeweiligen Veranstalter keinen Ersatz. Rücknahme, Umtausch ausgeschlossen für die Veranstalter. Ein Angebot der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, 0381 4301.

www.oz-tickets.de



Panoramakalender, 100 x 60 cm
49,90 € (5% Bonus mit AboPlus)



Rostocker Impressionen
34 x 98 cm
22,40 €
(10% Bonus mit AboPlus)



Schöne Ostsee, 50 x 44 cm
9,90 € (25% Bonus mit AboPlus)



Frühstücksbrettchen
4,90 €



Kaffee-Tasse
6,80 €

So funktioniert der AboPlus-Bonus:

Mit Ihrer AboPlus-Karte sparen Sie bares Geld, wenn Sie z.B. den Kalender „Schöne Ostsee 2019“ für 9,90 € kaufen. Der Rabatt in Höhe von 25% (2,50 €) wird Ihrem Abo-Konto gutgeschrieben. Wenn Sie auf diesem Konto mehr als 10,- € angesammelt haben, überweisen wir Ihnen den Betrag auf Ihre Bankverbindung. Beträge unter 10,- € überweisen wir einmal jährlich. Gilt für ein Exemplar pro AboPlus-Karte und Kalenderjahr.

Bestellcoupon OZ-Kalender

- Exemplar(e) Kalender „Unser Land“*
- Exemplar(e) Kalender „Schöne Ostsee“*
- Exemplar(e) Kalender „Rostocker Impressionen“*
- Kaffee-Tasse
- Frühstücksbrettchen

*zzgl. Versandkosten: 5,06 € (1-2 Stück, bei Mehrfachbestellungen gelten höhere Versandkosten)

Meine AboPlus-Karten-Nr.



9876543219
Karten-Nr. (10 Stellen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Telefon (für eventuelle Rückfragen)

Ich zahle per SEPA-Lastschriftmandat:

Ostsee-Verlagsservice GmbH, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE232190000309664; Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Ostsee-Verlagsservice GmbH im Auftrag der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ostsee-Verlagsservice GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

D E

Kontonummer / IBAN

Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Ein Angebot der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRA 438.

Erhältlich in unseren OZ-Service-Centern:

Grevesmühlen, Wismar, Bad Doberan, Rostock, Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Grimmen, Greifswald und Bergen

OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG, Verkaufsteam,
Handelswaren-Ticketing, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock
0381 38303018* @lesershop@ostsee-zeitung.de
shop.ostsee-zeitung.de 0381 38303019*

*Es gilt der nationale Tarif entspr. Ihres Festnetz- oder Mobilfunk-Anbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei.

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Behm Heizungs- und Sanitärtech-
nik GmbH** - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207



Reisetermin:
21.-30.09.2018



Zur Weinlese in die Toskana mit Florenz & Traum-Insel Elba

**10 Tage Traum-Reise mit malerischem Gutshof-Hotel
inkl. Halbpension mit Stadtführungen in den Städten
Florenz-Lucca-Pisa-Siena-San Gimignano.**

Zum Top-Termin des Jahres genießen die OZ-Leser bei mediterranem Klima die Schatzkiste der Toskana im Land von „Vino et pasta“ mit Unterkunft im traumhaften Fattoria-Gutshof-Hotel in einmaliger Panorama-Lage im Herzen der Toskana mit ital. Spezialitätenküche und subtropischer Gartenanlage mit herrlichem Außenpool. Vom zentralen Standort-Hotel aus starten die wunderschönen Stadterkundungen mit fachkundiger Reiseleitung. Eigener Gutshof-Spezialitäten-Laden.

Leistungen:

- Fahrt im erstklassigen Fernreisebus ab Stralsund, Rostock, Wismar und Lübeck
- Je 1 x Zw.-Übern./Halbpension auf der Hin- und Rückreise
- 7 x Übern. im Gutshof-Hotel mit Außenpool, Sauna, Fitnessraum etc.
- 7 x Frühstück vom Buffet
- 7 x Abendessen-Schlemmer-Buffet & Menü mit regionaler Toskana-Küche
- Stadtrundfahrten/Führungen in Florenz, Pisa, Lucca, Siena und San Gimignano
- Gegen Aufpreis von 59,50 €: Ganztägiger Panorama-Ausflug mit Reiseleitung & Großfähren auf die Traum-Insel der Toskana nach Elba mit gr. Insel-Rundfahrt und vielen Besichtigungen
- Einreisegebühren Italien
- Sekt-Frühstück auf der Anreise im Bus

OZ-Superpreis HP p. P. nur 725,00 €
EZ + 298,00 €

„Rhein in Flammen“- Europas größter Schiffskorso Hotel direkt am Rhein - Feuerwerk-Schiffahrt inkl. Abendessen zubuchbar

Leistungen: Fahrt im 4-Sterne-Bus ab Rostock, Wismar, Lübeck, 3 x Übern./Frühstück vom Buffet, 2 x Abendessen als 3-Gang-Menü, Erlebnis-Rdf. Rhein und Mosel, Bus-Abendfahrt zum „Rhein in Flammen“, Sekt-Frühstück auf der Anreise.

Reisetermine: 6.-09.09. / 13.-16.9.2018

OZ-Superpreis nur: 279,90 € (EZ + 60,00 €)

Reiseveranstalter: Reisebüro Behrens GmbH, Am Rosengarten 14, 23701 Eutin, E-Mail: Reisebuero_Behrens@t-online.de, www.Behrens-Reisen.de

Ihre OZ-Leserreisen – persönliche Beratung und Buchung: Tel. 04521 4087



„Mädchen brauchen Ihre Hilfe“

„Werden
Sie Pate!“



Plan

gibt Kindern eine Chance

Nähere Infos:

www.plan-deutschland.de

Beistand in schweren Stunden



Tag und Nacht

Petridamm 3b **68 30 55**

Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**

Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. **www.bestattung-diskret.de**

Bestattungshaus Warnemünde

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15

Inh. Fr. Neumann

Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhagen.de

☎ 2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Fisch und Meeresfrüchte aus Öko-Farmen Bio inside



Unsere Meere brauchen Schutz. Naturland Fischfarmer schonen ihren größten Schatz: die Fische. Sie fischen nicht, sie züchten. Öko-Lachse wachsen unter natürlichen Bedingungen: in Gehegen im Meer, mit meterhohen Wellen, mit Ebbe und Flut, mit streng kontrolliertem Futter.

- erzeugt ohne Massentierhaltung
- ohne bedenkliche Medikamente oder Chemie
- ohne Gentechnik

Schützen Sie die Natur. Schon beim Essen.



anerkannt ökologischer
Landbau

Informationen anfordern:

**Naturland – Verband für
naturngemäßen Landbau e.V.**
Kleinhaderner Weg 1
82166 Gräfelfing
☎ 089 - 898082-0
Fax 089 - 898082-90
Naturland@naturland.de
http://www.naturland.de